

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1986)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Osterbotschaft

In seiner Osterbotschaft 1986 verurteilte Papst Johannes Paul II. jede Art von Gewalt, Folter und Terror. Der Mensch muß sich dem Tod dort entgegenstellen, wo er als Ergebnis von Egoismus, Spaltung und Gewalt auftritt. Das gilt für die „von Guerilla-Kämpfen und Konflikten blutig heimgesuchten Regionen“ sowie für „Terrorismus und Vergeltung“. Das gilt aber auch für jene „Nationen, in denen die Würde der menschlichen Person, ihre Rechte und Freiheiten mit Füßen getreten werden“ (KNA).

2. Das Konzil lebendig machen

Zum Abschluß der Exerzitien im Vatikan sagte der Papst: Danken wollen wir dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist für das große Geschenk der geistlichen Exerzitien, das wir in der ersten Fastenwoche empfangen und so unseren Bußweg zur Paschafeier 1986 beginnen konnten.

Wenn ich von Dank spreche, denke ich vor allem an die, die uns mit ihrem Gebet begleitet haben. Es gibt viele, sehr viele, die das ständig tun, so wie es die Kirche seit den ersten Zeiten getan hat, wenn sie das Petrusamt mit ihrem Gebet und ihren Opfern begleitete. So geschieht es auch in der Kirche unserer Tage bei unseren geistlichen Exerzitien, die ein wichtiger Teil des Petrusamtes in der Kirche sind.

Und danken möchte ich auch für das Wort Gottes, das uns in diesen Tagen geschenkt wurde. Wir danken für die Liebe, mit der wir den Samen des Wortes hören und aufnehmen konnten. Wir danken unserem lieben Prediger, wir danken ihm, aber vor

allem dem Herrn für den österlichen Bußdienst, den der Prediger uns erwiesen hat. Wir danken ganz besonders, weil gerade er der Sämann des Gotteswortes war und uns das betende Zuhören so leichtgemacht hat, das Zuhören voll Liebe zur göttlichen Quelle des Wortes. Wir sind sehr dankbar für alles, was er uns in dieser Woche in gegliederter, sehr klarer und systematischer Weise gesagt hat.

Er hat ein besonders aktuelles Thema gewählt, und wir können sagen: es war eine providentielle Wahl. Denn 20 Jahre nach Ende des II. Vatikanischen Konzils zu den Leitlinien dieses Konzils zurückzukehren, ist vor allem im Licht der letzten Außerordentlichen Bischofssynode gewiß eine für uns alle providentielle Wahl. Auf diese Weise konnten alle über die Hinweise nachdenken, die die letzte Außerordentliche Synode der ganzen Kirche gegeben hat, den Heiligen Stuhl eingeschlossen. Wir möchten noch einmal für diese vom Prediger getroffene Wahl danken und für seine Methode, weil er uns nicht nur das Konzil wieder lebendig gemacht hat, sondern das genau in der Weise getan hat, in der das Konzil zwanzig Jahre danach wieder erlebt werden muß. Was heißen soll, in der Gemeinschaft der geistlichen Exerzitien, also als ein Licht, als eine Nahrung für unseren Geist, vor allem für den Geist des Papstes, den seiner nächsten Mitarbeiter, den Geist von uns allen, die wir in dieser Woche eine betende, hörende, meditierende Gemeinschaft waren.

Es gibt so viele Gründe, unserem Prediger zu danken, aber ich möchte noch hinzufügen, daß die Weise, in der er uns diese wichtige Thematik geboten hat, nicht nur das besondere Charisma des Predigers enthüllt hat, sondern auch seine Treue zum Charisma des Gründers seiner Gesellschaft,

der hochverdienten salesianischen Gesellschaft. Und ich meine: der Generaldirektor der Gesellschaft des hl. Don Bosco ist mit Recht ein vorzüglicher Träger des Charismas eines solchen Gründers. Dafür danken wir dem Herrn, dem Heiligen Geist und auch unserem lieben Prediger. Natürlich gäbe es noch andere Gründe zum Dank, aber hier möchten wir der persönlichen Initiative der Anwesenden Raum lassen, die ihren eigenen Dank im Gebet vor dem Herrn ausdrücken werden.

Jetzt möchte ich alle Anwesenden zum feierlichen Akt des Fastendankes einladen, zum besonderen Dank, der täglich zum liturgischen Leben der Kirche gehört, aber vor allem in diesem Moment. Dafür können wir jetzt kein besseres und geeigneteres Wort finden als das „Magnifikat“. Schließen wir also unsere Begegnung mit dem „Magnifikat“ (L'Oss. Rom. n. 47 v. 23.2.86).

3. Schreiben an die Priester zum Gründonnerstag

Während die früheren Gründonnerstagsbriefe thematischen Charakter hatten, steht der Brief zur „Coena Domini“ 1986 unter dem Zeichen des hl. Johannes Maria Vianney, des Pfarrers von Ars. Der Brief beschreibt das wahrhaft außerordentliche Leben des Pfarrers von Ars. Besondere Erwähnung finden sein ausdauernder Wille, sich auf das Priestertum vorzubereiten, und die Tiefe seiner Liebe zu Christus und zu den Seelen. Sein priesterlicher Dienst hat erstaunliche und vielfältige Früchte getragen. Insbesondere hebt der Heilige Vater in seinem Brief die wichtigsten pastoralen Dienste im Wirken des Pfarrers von Ars hervor: Die verschiedenen Wege seines Apostolates waren stets auf das Wesentliche bezogen; sie konzentrierten sich auf das Sakrament der Versöhnung, auf die Eucharistie (Meßopfer, Kommunion, Anbetung) sowie auf Predigt und Katechese. Das Leben des Pfarrers von Ars zeugt von einer klaren Identität des Priesters. Diese

kommt zum Ausdruck in den spezifischen Diensten des Priesters sowie in seiner inneren Gleichgestaltung mit Christus und seiner Solidarität mit den Sündern. „Letztlich heiligte Jan-Marie Vianney sich selbst, um noch besser die anderen heiligen zu können. Gewiß, die Bekehrung bleibt das Geheimnis der Herzen, die in ihrem Wollen frei sind, und das Geheimnis der Gnade Gottes. Durch seinen Dienst kann der Priester die Personen nur erleuchten, sie im Gewissensbereich führen und ihnen die Sakramente spenden. Diese Sakramente sind ganz Handlungen Christi, deren Wirksamkeit durch die Unvollkommenheit oder die Unwürde des Spenders nicht vermindert wird. Doch hängt ihre Frucht auch von den Dispositionen des Empfängers ab, und diese werden sehr gefördert, durch sein sichtbares Zeugnis wie auch durch den geheimnisvollen Austausch der Verdienste in der Gemeinschaft der Heiligen. Der heilige Paulus hat gesagt: ‚Für den Leib Christi, die Kirche, ergänze ich in meinem irdischen Leib das, was an den Leiden Christi noch fehlt.‘ Jean Marie Vianney wollte diese Gnaden der Bekehrung gleichsam nicht nur durch sein Gebet, sondern auch durch das Opfer seines ganzen Lebens von Gott erlangen. Er wollte Gott für diejenigen lieben, die ihn nicht lieben, und sogar einen großen Teil der Buße verrichten, die sie nicht taten. Er war wirklich ein solidarischer Hirte seines sündigen Volkes“ (L'Oss. Rom. 17./18.3.86, Beilage: „Documenti“).

4. Das Kreuz

„Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens!“ (Joh 6,68)
Christus, zu wem sollen wir gehen?
An keinem anderen Tag des Jahres kommen wir so nahe zu deinem Kreuz als am Karfreitag. Im Kreuz hat die Erinnerung der Kirche an deinen Tod und an unsere Erlösung eine bleibende greifbare Form angenommen. Das Kreuz ist das letzte Wort deiner Sendung. Das Kreuz ist das Wort vom

ewigen Leben. Dieses Wort ist ein für allemal gesprochen worden zwischen Himmel und Erde, zwischen Gott und den Menschen. Gott hat dieses Wort nicht zurückgenommen; dieses Wort bleibt bestehen.

Der Prophet Jesaja sagt uns in der Karfreitagsliturgie: „Er hat unsere Krankheit getragen und unsere Schmerzen auf sich geladen. Wir meinen, er sei von Gott geschlagen, von ihm getroffen und gebeugt. Doch er wurde durchbohrt wegen unserer Verbrechen, wegen unserer Sünden zermalmt“ (Jes 53,4–5).

„Wir hatten uns alle verirrt wie Schafe, jeder ging für sich seinen Weg. Doch der Herr lud auf ihn die Schuld von uns allen“ (ebd. v. 6.).

„Er wurde vom Land der Lebenden abgeschnitten und wegen der Verbrechen seines Volkes zu Tode getroffen“ (ebd. v. 8.) (L'Oss. Rom. n. 52 v. 29.3.86).

5. Besuch in der römischen Synagoge

Wichtig war vor allem die Geste, denn es war das erste Mal in der Geschichte, daß ein Papst eine Synagoge betrat: das Zeichen, das Johannes Paul II. gesetzt hat durch seinen Besuch bei der jüdischen Gemeinde Roms am 13. April 1986, an einem Datum, das in der Mitte liegt zwischen dem christlichen und dem jüdischen Osterfest.

Beim Eintritt des Papstes in die Synagoge stimmten die jüdischen wie christlichen Besucher das Halleluja an. Unerwartet auch die Wärme, die dem Papst von der jüdischen Gemeinde entgegengebracht wurde.

Gefolgt von den Kardinälen Poletti und Willebrands sowie einigen Bischöfen, begab sich Johannes Paul II. mit dem Oberrabbiner in den erhöhten Altarraum, wo die beiden „Ansprachen der Versöhnung“ gehalten wurden. Zuvor erinnerte der Präsident der jüdischen Gemeinde Roms, Gia-

como Saban, in seinem Grußwort an die dramatische Geschichte des römischen Ghettos. Oberrabbiner Elio Toaff rief in seiner Ansprache das Martyrium und die Verfolgung in Erinnerung, aber auch den Segen, den Papst Johannes XXIII. an einem Samstagnachmittag den aus der Synagoge strömenden Juden erteilte, als er im Auto vorbeifuhr.

Drei Punkte unterstrich Johannes Paul II. unter Hinweis auf das II. Vatikanische Konzil in seiner Ansprache in der römischen Synagoge: die „Bindung“ der Kirche Christi zum Judentum. „Die jüdische Religion... gehört in gewisser Weise zum Inneren unserer Religion“. „Ihr seid unsere bevorzugten Brüder,... unsere älteren Brüder.“ Der zweite Punkt sei der, „daß den Juden als Volk keine ewigwährende oder kollektive Schuld wegen der Ereignisse des Leidens Jesu angelastet werden kann, weder den Juden jener Zeit noch den späteren noch den heutigen“. Und drittens sei es „nicht erlaubt zu sagen, die Juden seien ‚verworfen oder verflucht‘, als würde dies von der Heiligen Schrift des Alten oder Neuen Testaments gelehrt oder könnte... gefolgert werden... Im Gegenteil... die Juden würden ‚weiterhin von Gott geliebt, der sie mit einer unwiderruflichen Berufung erwählt hat“.

Johannes Paul II. und Oberrabbiner Toaff sprachen nacheinander zwei Psalmenverse, darauf folgte eine Schweigeminute zur Sammlung und zum Gebet. Danach stimmte der Chor der jüdischen Gemeinde, der für die musikalische Umrahmung der Feier gesorgt hatte, das traditionelle „Ani Maamin“ (Ich glaube) an, das viele KZ-Insassen auf ihrem Weg in die Gaskammer gesungen hatten. Eine Umrarmung zwischen dem Papst und dem Oberrabbiner unter dem lebhaften Applaus der jüdischen und der christlichen Teilnehmer beendete den offiziellen Teil des Papstbesuchs (L'Oss. Rom., deutsche Ausgabe, Nr. 16 v. 18.4.86, S. 1).

6. Moraltheologie

Am 10. April 1986 sprach Papst Johannes Paul II. zum Internationalen Kongreß über Moraltheologie (der vom 7.-12. April veranstaltet wurde). Der Papst gab seiner Sorge über das Schicksal der Menschheit infolge des ethischen Relativismus Ausdruck. Sein Warnruf galt auch der Kirche im Inneren, die einer „ernsten ethischen Reflexion“ bedürfe, weil „in diesen Jahren eine moraltheologische Lehre verbreitet worden ist, die im Gewissen der Gläubigen Verwirrung, auch in moralischen Grundfragen“ gestiftet habe. „Nicht selten stehen wir vor dem furchterregenden Absturz der menschlichen Person in Situationen fortschreitender Selbstzerstörung. Wenn man gewissen Stimmen Gehör schenkt, hat es den Anschein, daß man die unerschütterliche Absolutheit keines moralischen Wertes mehr anzuerkennen braucht. Vor unser aller Augen stehen die Mißachtung des bereits empfangenen und noch ungeborenen menschlichen Lebens; die unaufhörliche Verletzung der Grundrechte der Person; die böse Zerstörung der Güter, die für ein rein menschliches Leben notwendig sind“ (L'Oss. Rom., deutsche Ausgabe, Nr. 16 v. 18.4.86, S. 8).

7. Botschaft von Fatima

„Wallfahrtsorte, Heiligenstatuen, Pilgerreisen sind für uns Mittel und Wege, die uns die Kirche und die Volksfrömmigkeit anbieten, um mit deren Hilfe unser persönliches geistliches Leben, unser Gebet und unsere Verbundenheit mit Gott und den Heiligen zu vertiefen und für unser christliches Zeugnis im Alltag fruchtbar zu machen.

Fatima ist darüber hinaus – wie einige andere große Marienheiligtümer – noch geheiligt durch die Erscheinungen der Gottesmutter, die dadurch selbst diesen Ort zu ihrem Heiligtum erwählt hat. Sie ist hier den Anliegen und Nöten der Menschen in einer besonderen Weise nahe und tritt mit ihrer mächtigen Fürsprache vor Gottes

Thron für alle diejenigen ein, die sich durch den Besuch dieses Gnadenortes gläubig und vertrauensvoll an sie wenden. Zugleich richtet Maria hier an alle Pilger ihre „Botschaft von Fatima“, die eindringliche Einladung zu Buße und Umkehr und zum inständigen Gebet für die Bekehrung der Sünder und der Welt, die heute mehr denn je des Erbarmens Gottes und seiner Vergebung bedürfen.“

8. Die Vorsehung Gottes

Am 7. Mai 1986 sagte der Heilige Vater: „Eng verbunden mit dem Glaubenssatz von der Schöpfung durch Gott ist die Wahrheit von der *göttlichen Vorsehung*. Gott erschafft die Dinge und Lebewesen nicht nur aus dem Nichts, sondern erhält sie auch ständig im Dasein. Die göttliche Vorsehung im weiten Sinn drückt sich vor allem in dieser Erhaltung der Schöpfung aus. Sie besagt eine ununterbrochene Gegenwart Gottes in der Schöpfung als Erstursache allen Seins und Handelns. Sie ist gleichsam die ständige Bestätigung des Urteils Gottes, der am Anfang sah, daß alles Geschaffene gut, ja ‚sehr gut‘ war (vgl. Gen 1,24.31). Dieses positive Urteil über die Schöpfung wird durch kein nachfolgendes Übel oder Böses beeinträchtigt. Wenn auch ursprünglich nicht vorgesehen, so wird dieses schließlich dem Guten untergeordnet.

Die Wahrheit von der göttlichen Vorsehung ist gegenwärtig in der ganzen Offenbarung und in der gesamten Heiligen Schrift. Sie findet sich als fundamentale Glaubenswahrheit von Anfang an im Lehramt der Kirche. Das I. Vatikanische Konzil spricht ausdrücklich von ihr. Es bekräftigt die konstante Lehre der Kirche über die Vorsehung.“

9. Die europäische Gesellschaft neu evangelisieren!

Am 11. Mai 1986 formulierte der Papst in S. Apollinare in Ravenna folgenden Aufruf: „Mit tiefer innerer Bewegung stelle ich

heute mit euch, liebe Brüder und Schwestern, meine Betrachtungen über die großen Wahrheiten der christlichen Botschaft an. Denn es ist für mich ein Grund echter geistlicher Freude, mich hier in Ravenna zu diesem feierlichen Gottesdienst aufzuhalten, an welchem europäische Bischöfe und Parlamentarier und die Vertretungen der Städte der Romagna teilnehmen; eine Feier, die an den elfhundertsten Todestag des hl. Method erinnern soll.

Eure Anwesenheit unterstreicht die historische Berufung dieser Stadt, die in dem entscheidenden Augenblick, wo die Kulturen der germanischen, der langobardischen und der Welt des Donauraumes mit der römischen Kultur verschmolzen, um die erneuerte Gesellschaft des mittelalterlichen Europa entstehen zu lassen, Zentrum der Begegnung zwischen Ost und West war.

Der hl. Method, dessen elfhundertsten Todestages die Kirche von Ravenna gedenken will, und sein Bruder Kyrill mögen diese Stadt beschützen, deren ganze Geschichte ein Netz des Austausches ist, zuerst des Austausches zwischen dem griechisch-byzantinischen und dem lateinischen Christentum und dann zwischen dem Europa des hl. Benedikt und dem Europa der Slawenapostel.

„Indem Kyrill und Method ihr eigenes Charisma verwirklichten, leisteten sie einen entscheidenden Beitrag zur Bildung Europas, und zwar nicht nur in der religiösen, christlichen Gemeinschaft, sondern auch für seine gesellschaftliche und kulturelle Einheit“ (Slavorum Apostoli, Nr. 27).

Wir danken Gott für das Erbe, das uns diese beiden großen Apostelgestalten hinterlassen haben, die die Kirche unter dem Antrieb ihrer Universalität und Einheit aufbauten, aber ebenso das Augenmerk auf die mannigfaltige Verschiedenartigkeit ihrer Ausdrucksformen richteten. Ihre Botschaft ist eine Einladung an den europäischen Kontinent, im Christentum wieder die gemeinsame Wurzel und die Kraft für

den Aufbau der Gesellschaft von morgen zu entdecken.

Im Gedanken an die hll. Kyrill und Method grüße ich sehr herzlich die hier anwesenden Bischöfe Europas und voll Hochachtung die Vertreter des Europaparlaments und gebe dem Wunsch Ausdruck, dem Europa unserer Tage möge ein echtes Klima der Brüderlichkeit, des Friedens, des gegenseitigen Verständnisses und des Einvernehmens zwischen den Völkern beschieden sein.

Während ich mich zum Sprecher der lebendigen Hoffnung mache, die die ganze Kirche durchdringt, möchte ich mich an die jungen Christengenerationen wenden und sie bitten, sich mit wirksamem Einsatz um die Verwirklichung einer Neuevangelisierung der europäischen Gesellschaft zu bemühen. Man wird über die bedeutsamen moralischen Kräfte nachdenken müssen, die das ursprüngliche Bewußtsein Europas gebildet haben: der Sinn für Recht, die Einheit in der Vielheit der Nationen, der Wille zu verantwortlicher Teilhabe, die schöpferische Kraft in der Kunst und im Denken.

Darüber hinaus wird man nach den Wegen für einen neuen Dialog zwischen Glaube und Kultur suchen müssen, indem man Überlegungen zur heutigen Situation anstellt und die vielversprechenden Perspektiven aufgreift, die sich einer aufmerksameren Bewertung der Vergangenheit zu eröffnen scheinen, dank welcher man die Gegenwart besser verstehen und vor allem die Vorbereitung der Zukunft auf solidere Grundlagen stützen können wird.

Das ist eine Aufgabe, die insbesondere Jugendlichen obliegt, an die das moderne Europa sozusagen eine Herausforderung richtet. Die Neubegründung der europäischen Kultur ist die entscheidende und dringende Aufgabe unserer Zeit. Um die Gesellschaft zu erneuern, muß man in ihr die Kraft der Botschaft Christi, des Erlösers des Menschen, wieder lebendig werden lassen.“

10. Botschaft zum Pfingstfest

Beim festlichen Gottesdienst zur Pfingstvigil auf dem Petersplatz sagte der Heilige Vater: Absicht dieser Gebetsbegegnung ist, die Gabe des Heiligen Geistes auf zwei wichtige pastorale Initiativen herabzurufen, damit sie einen glücklichen und fruchtbringenden Ausgang nehmen.

Das erste ist die Versammlung der Bischofssynode, die im Jahr 1987 über das Thema „Die Berufung und die Sendung der Laien in Kirche und Gesellschaft“ stattfinden wird. Eine Tagung, auf die wir uns entsprechend vorbereiten müssen.

Das zweite ist die Römische Pastoralssynode. Ich freue mich, sie am Pfingstfest offiziell ankündigen zu können, wobei ich die Ausgießung des Heiligen Geistes auf diese Initiativen herabrufe. Die Pastoralssynode der Diözese Rom soll ein Dienst an der Sendung der Kirche in dieser Stadt sein, die – wegen des ihrem Bischof anvertrauten Petrusamtes – eine besondere Aufgabe gegenüber der gesamten katholischen Kirche erfüllt. Sie hat vor allem den Zweck zu helfen, das Zweite Vatikanische Konzil in seiner ganzen Tiefe wiederzubeleben und seine Weisungen konsequent zu verwirklichen durch Bereicherung des Glaubens und ihren Beitrag zur Erneuerung der heutigen Gesellschaft. Die Erneuerung, mit der die Pastoralssynode von Rom diese Kirche erfüllen wird, soll auch bei der Vorbereitung auf die Bischofssynode helfen.

Beide Initiativen sind bedeutsame Momente kirchlichen Lebens, weil sie in der vom Zweiten Vatikanischen Konzil vorgezeichneten Spur die Gläubigen in inniger Vertraulichkeit mit Gott zu verwurzeln trachten, indem sie den neuen Menschen „so offenbaren, daß die anderen Menschen ihre guten Werke sehen, den Vater preisen und an ihnen den wahren Sinn des menschlichen Lebens und das alle umfassende Band der menschlichen Gemeinschaft vollkommener wahrnehmen können“ (Ad gentes, Nr. 11).

Dieses Annehmen des Lebens in Christus als Berufung verpflichtet jeden Gläubigen dazu, in seiner Existenz „die Wahrheit“ und das „universale Heilsgeheimnis“ der Kirche in Liebe und Vollkommenheit darzustellen. Es spornt die Bischöfe, die Priester, die Ordensleute dazu an, „das Maß des Vollalters Christi“ zu erreichen (vgl. Sacrosanctum Concilium, Nr. 2). Es führt alle Gläubigen zu einer aktiven Verantwortlichkeit (L'Oss. Rom. n. 117 v. 19./20. 5. 86).

11. Militärseelsorge

Am 21. April 1986 wurde die Apostolische Konstitution „*Spirituali Militum curae*“, welche die Militärseelsorge neu ordnet, veröffentlicht. Die Wehrdienstleistenden müssen sich „als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker betrachten. Indem sie diese Aufgabe recht erfüllen, tragen sie wahrhaft zur Festigung des Friedens bei“. Der Wehrdienst ist ein nützlicher und oft unverzichtbarer Dienst für Frieden und Freiheit, auch wenn legitime alternative Entscheidungen respektiert werden müßten. Zu den Neuerungen gehört vor allem, daß die Vikariate (Militärbischöfsämter) durch Erhebung zum Militärordinariat kirchenrechtlich aufgewertet, d. h. „einer Diözese oder Teilkirche gleichgestellt werden“. Neu ist auch, daß den Militärordinariaten ab jetzt das Recht auf Ausbildung von Militärkaplänen in eigenen Seminarien zugebilligt und daß die Militärseelsorge auch auf alle Familienangehörigen und weiteren Verwandten ausgedehnt wird. Der Militärordinarius soll nach den neuesten Bestimmungen möglichst von allen anderen Aufgaben entlastet werden, „um sich mit voller Kraft seiner besonderen Pastoralarbeit widmen zu können“. Er besitzt die gleichen Rechte und Pflichten eines Diözesanbischöfs. Gemäß der Neuordnung ist der Militärordinarius Mitglied der Bischofskonferenz; und seiner Jurisdiktion sind alle dem Militärordinariat zugehörigen Personen unterstellt, auch wenn sie sich in einem anderen Land befinden; die Gläubigen

können sich jedoch auch an den jeweiligen Ortsbischof wenden. Ordensleute, die als Militärsseelsorger tätig sind, sollen gefördert werden in ihrer Berufstreue; sie müssen in einer ihrer Regel entsprechenden Verbindung mit ihren Oberen bleiben. – Die neue Apostolische Konstitution tritt am 21. Juli 1986 in Kraft (L'Oss. Rom. n. 106 v. 5./6.5.86).

12. Heiligsprechung

Am 13. April 1986 wurde in Rom der Minorit Pater Francesco Antonio Fasani heilig gesprochen. Der neue Heilige – geboren am 6. August 1681, gestorben am 29. November 1742 – wird als Apostel von Süditalien verehrt. Er nahm sich vor allem der Armen und der Inhaftierten und deren Familien an. Die Seligsprechung war 1951 erfolgt (L'Oss. Rom. n. 88 v. 13.4.86).

13. Enzyklika über den Heiligen Geist

„Dominum et vivificantem“ ist der Titel der neuen päpstlichen Enzyklika „Über den Heiligen Geist im Leben der Kirche und der Welt“. Die Enzyklika trägt das Datum des Pfingstfestes, 18. Mai 1986. Nach den Worten des Papstes bildet diese Enzyklika, zusammen mit den Enzykliken „Dives in misericordia“ (OK 22, 1981, 59) und „Redemptor Hominis“ (OK 20, 1979, 323), die sich mit dem Vater und dem Sohn befassen, gleichsam eine trinitarische Trilogie. „Die konkrete Kenntnis und volle Verwirklichung dieser Wahrheit des Seines erfolgen nur durch das Wirken des Heiligen Geistes.“ Auf diesem Weg, der der Weg einer inneren Reifung sein müsse, werde „Gott den Menschen zuinnerst gegenwärtig und durchdringt immer tiefer die ganze menschliche Welt. Der dreieinige Gott... verwandelt, indem er sich im Heiligen Geist den Menschen als Geschenk mitteilt, die Welt des Menschen von innen her, vom Innern der Herzen und der Gewissen...“ Im Blick auf das Jahr 2000 – und dieser Hinweis auf

das „große Jubiläum“ der Jahrtausendwende durchzieht die neue Enzyklika wie ein roter Faden – gehe es darum, zu erreichen, daß sich dieser Reifungsprozeß in einer wachsenden Zahl von Menschen vollzieht. Der Ort, wo sich das vollzieht, ist das Herz des Menschen. Von Anfang an habe die Kirche ihren Glauben an den Heiligen Geist als den, der lebendig macht, verkündet und damit die Pfingsterfahrung der Apostel von Generation zu Generation weitergegeben. „Ja, es geht genau um denjenigen, der das Leben schenkt.“ So möge, und damit beruft sich der Papst auf seinen Vorgänger Paul VI., nunmehr ein neues Studium und eine neue Verehrung des Heiligen Geistes erfolgen, als „notwendige Ergänzung der Lehre des Konzils“.

Der Hauptteil der Enzyklika gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil mit der Überschrift „Der Geist des Vaters und des Sohnes, ein Geschenk an die Kirche“ geht es um die stete Gegenwart des Heiligen Geistes als Beistand der Apostel und der Kirche. Der Heilige Geist soll bewirken, daß in der Kirche stets dieselbe Wahrheit, wie die Apostel sie von ihrem Meister gehört haben, fortlebt.

Der Titel des zweiten Teiles lautet: „Der Geist, der die Welt ihrer Sünde überführt.“ In diesem zentralen Teil des päpstlichen Rundschreibens geht es um Sünde, Gerechtigkeit und Gericht. Es geht nicht nur um Anklage der Welt, noch weniger um ihre Verdammung, sondern um ihre Rettung. Eine „Analyse der Sünde“ zeige, daß der „Vater der Lüge die Menschheitsgeschichte in einer ständigen Zurückweisung Gottes durchdringt“. Hier helfe nur eine „Mühe des Gewissens“, die die vielfältigen Wege menschlicher Umkehr bestimmen könne. „Die Sünde des Jahrhunderts ist der Verlust des Gespürs für die Sünde“, hat schon Pius XII. gesagt. Dieser Verlust gehe oft einher mit dem Verlust des Gespürs für Gott. Darum erbitte die Kirche beständig die Gnade, „daß der Mensch das rechte Gewissen nicht verliere und sich sein gesun-

des Gespür für das Gute und Böse nicht abstumpe“.

„Der Geist der lebendig macht“ ist der Titel des dritten Teiles der Enzyklika. Empfängnis und Geburt Jesu Christi seien das größte vom Heiligen Geist in der Heilsgeschichte vollbrachte Werk. So müsse auch das große Jubiläum (2000) diesem Werk gelten und auch dem, der es gewirkt hat, der Person des Heiligen Geistes. Das Herablassen des Geistes stoße in der menschlichen Wirklichkeit auf Widerstand und Ablehnung. Ein Materialismus schließe die Gegenwart und das Wirken Gottes, der Geist ist, in der Welt und vor allem im Menschen aus. Mit Anspielung auf die Ereignisse der jüngsten Zeit spricht der Papst von Zeichen und Hinweisen auf den Tod. Genannt werden: Rüstungswettlauf, Gefahr der nuklearen Selbstzerstörung, Not, Hungertod, Abtreibung, Krieg, Terrorismus, Attentate. Steigt nicht aus diesen dunklen Schatten der materialistischen Zivilisation, der „Zeichen des Todes“, „vielleicht ein neuer, mehr oder weniger bewußter Ruf nach dem Geist auf, der lebendig macht?“ „Einzelne Personen und ganze Gemeinschaften, gleichsam geführt von einem inneren Glaubenssinn“, suchen „nach der Kraft, die imstande ist, die Menschen wieder aufzurichten...“ So fänden viele Menschen zum Gebet zurück. Zum Heiligen Geist als Beistand, als Geist der Wahrheit und der Liebe wende sich der Mensch, der ohne die Quelle der Wahrheit und Liebe nicht leben kann. An ihn wende sich die Kirche auf ihrem Pilgerweg.

Das Rundschreiben Papst Johannes Paul II. hat weltweit Aufmerksamkeit hervorgerufen, als ein rechtes Wort zur rechten Zeit; als ein Wort des Trostes über den Tröster-Geist, als ein Wort der Hoffnung über den Hoffnungs- und Lebensspender, und als ein kraftvolles Wort über den göttlichen Beistand, dem wir vertrauen können. Seine Botschaft, gerichtet an die Gläubigen, an die Menschen unserer Zeit, an uns alle lautet: Nicht Angst und Tod, sondern

Zuversicht und Leben. Der Heilige Geist hört nicht auf, „den Erdkreis zu erfüllen“. „Vor ihm knie ich mich am Ende dieser Überlegungen nieder und flehe darum, daß er als Geist des Vaters und des Sohnes uns allen den Segen und die Gnade gewähre, die ich im Namen der Heiligsten Dreifaltigkeit den Söhnen und Töchtern der Kirche und der ganzen Menschheitsfamilie übermitteln möchte“ (L'Oss. Rom. n. 126 v. 30./31. 5. 86).

BISCHOFSSYNODE

1. Tagung des Synodenrates

Der Rat des Generalsekretariates der Bischofssynode tagte vom 11.–13. März 1986. Die Arbeiten begannen mit einem Meinungsaustausch der Mitglieder des Rates über den Schlußbericht der außerordentlichen Synode. Vier Hauptthemenkreise wurden im Hinblick auf ihre konkrete Anwendungen auf das Leben der Gesamtkirche und der Teilkirchen behandelt:

die Vorbereitung eines Katechismus bzw. eines Kompendiums der ganzen katholischen Glaubens- und Sittenlehre, sozusagen als Bezugspunkt für die Katechismen bzw. Kompendien, die in den verschiedenen Regionen zu erstellen sind; die Möglichkeiten einer beschleunigten Fertigstellung des Codex des Kirchenrechts für die Orientalischen Kirchen; die vertiefte Untersuchung des theologischen „Status“ der Bischofskonferenzen besonders in bezug auf ihre Lehrautorität; eine Studie zur Klärung der Frage, ob das Subsidiaritätsprinzip auch im Bereich der Kirche angewandt werden kann.

Im Verlauf der Schlußversammlung am 13. März behandelten die Ratsmitglieder eingehend das Problem der allgemeinen Berufung des Volkes Gottes zur Heiligkeit, wie es die Synode bekräftigt hat.

Ein weiteres Diskussionsthema war die von den Bischöfen bekräftigte Notwendigkeit,

eine vertiefte Katechese über die Sakramente und die Liturgie der Kirche, auch im Rahmen der Suche nach Inkulturation, zu gewährleisten.

Bekräftigt wurde die Wichtigkeit einer vertieften Reflexion über die Konzilskonstitution „Gaudium et spes“ mit dem Ziel, die volle Anwendung der Sendung der Kirche in der Welt aufgrund einer vollständigen und treuen Kenntnis der Soziallehre der Kirche sicherzustellen und in diesen Kontext auch die Theologie des Kreuzes und des Leidens einzugliedern.

Letzter Punkt der Tagesordnung war der gegenwärtige Stand der Vorbereitung auf die nächste Synode mit dem Thema: „Die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt zwanzig Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil.“ Insbesondere wurde die Notwendigkeit betont, daß bei den Beratungen auf allen Ebenen die qualifizierte Teilnahme der Laien sichergestellt werde, die aufgrund ihrer Erfahrung und ihres christlichen Lebens in der Welt und in der Kirche unerläßliche Beiträge bieten können.

2. Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zum Thema der Bischofssynode 1987

Die deutschen Bischöfe erwarten von den katholischen Laien „gezieltes gesellschaftspolitisches Engagement“, setzen sich für eine Mitsprache von Laien in der Kirche „durch Meinungsäußerung und Rat“ ein und plädieren dafür, die Laien auf „vielfältigste Weise“ an seelsorglichen Aufgaben zu beteiligen. Es gelte, „auf der Linie des Konzils die gemeinsame Berufung aller neu ins Bewußtsein zu rufen“.

In dem Bischofs-Papier werden die Laien ermuntert, sich angesichts „erdrückender menschenfeindlicher Strukturen“ in Institutionen, Bewegungen, Parteien und Gewerkschaften für soziale Gerechtigkeit einzusetzen. Gleichzeitig heben die Bischöfe

hervor, da christliche Grundwerte der Gesellschaft immer fremder würden, sei es von höchster Bedeutung, daß Christen durch ihren Lebensstil ein „Gegen-Zeugnis“ gäben. Betont wird in dem Bischofs-Papier, die Weitergabe des Glaubens und seine Verwirklichung seien heute ohne den Einsatz der Laien kaum möglich. Ausdrücklich weisen die Bischöfe darauf hin, dem Inhalt und der „tragenden Haltung“ nach hätten Amtsträger und Laien die „wesentlichen Züge ihres Lebens und Zeugnisses“ gemeinsam. Wo aber Unterschiede in den spezifischen Berufungen beständen, da bedeuteten sie nicht nur Fülle, Reichtum und Fruchtbarkeit, sondern könnten nur begriffen werden als eine je unterschiedliche Sendung „für das Ganze“. Dies gelte besonders mit Blick auf den Unterschied zwischen Amtsträgern und Laien.

Am Ende ihrer Stellungnahme empfehlen die Bischöfe, die nächstjährige Bischofsversammlung zur Frage der Rolle des Laien in Kirche und Welt solle unbeschadet ihres Charakters als Bischofssynode besondere Sorgfalt auf die Auswahl der Laienberater und -beraterinnen legen (KNA).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Dokument über Sekten und religiöse Bewegungen

Mit großer Sorge beobachtet der Apostolische Stuhl die Aktivitäten sogenannter Sekten und neuer „religiöser Bewegungen“ in aller Welt, insbesondere junge Menschen seien gefährdet, heißt es in einem am 2. Mai 1986 veröffentlichten Dokument. Unter dem Titel „Das Phänomen der Sekten und neuen religiösen Bewegungen – eine pastorale Herausforderung“ faßt die Studie, die gemeinsam von den Sekretariaten für die Einheit der Christen, für die Nichtglaubenden und für die Nichtchristen

sowie vom Päpstlichen Rat für die Kultur erarbeitet wurde, die Ergebnisse einer Umfrage zusammen, auf die bis Oktober 1985 insgesamt 75 Bischofskonferenzen aus aller Welt geantwortet haben.

Die Studie versteht unter „Sekten“ all jene Bewegungen, die sich nicht auf eine der großen Weltreligionen berufen. Die Gläubigen, vor allem aber die Jugend, müßten besser über Wesen und Auftreten der Sekten informiert werden, heißt es in dem knapp 30seitigen Dokument. Die Methoden derartiger Bewegungen und „Kulte“ bedürften einer genauen Analyse. Eine „einfache Antwort“ sei nicht möglich, da sich die Phänomene in jedem Land anders darstellten. Die bisherige Erfahrung zeige auch, daß ein „Dialog“ mit den Sekten nicht möglich sei. Sie unterzogen vielfach ihre Mitglieder einer Art „Gehirnwäsche“, versuchten ihre Anhänger geistig zu kontrollieren und nutzten deren ursprünglich gute Absichten aus. Angesichts des raschen Erfolges hätten die befragten Bischofskonferenzen von einem „alarmierenden und ernststen Phänomen“ gesprochen.

Auch viele Katholiken, die glaubten, daß innerhalb der eigenen Kirche ihre persönlichen und religiösen Bedürfnisse nicht mehr zufriedenstellend beantwortet würden, wendeten sich den Sekten zu, um dort Gemeinschaft, Anerkennung und Harmonie zu finden. Das Dokument sieht in den großen gesellschaftlichen Veränderungen – Industrialisierung, Verstädterung, Wandel der Kommunikationsmittel – Ursachen für das Gefühl der Entfremdung und Orientierungslosigkeit, die vielen Menschen die Versprechungen der Sekten attraktiv erscheinen lasse (L'Oss. Rom. n. 106 v. 5./6.5.86).

2. Glaubenskongregation

Kardinal Joseph Ratzinger hat am 5. April 1986 die Instruktion der Glaubenskongregation „Über die christliche Freiheit und die Befreiung“ vorgestellt. Die Absicht der

Kongregation, zu dieser Thematik ein zweites Dokument zu veröffentlichen, war schon in der Instruktion über einige Aspekte der „Theologie der Befreiung“ angekündigt (OK 25, 1984, 450). Beide Dokumente „müssen jeweils im Licht des anderen gelesen werden“. „Dieses Dokument wendet sich nicht nur an Lateinamerika oder die Dritte Welt, sondern an alle Gesellschaften und Völker“. Was in diesem Dokument über die praktischen Aspekte der Thematik gesagt wird, für deren Anwendung die „Ortskirchen in Gemeinschaft untereinander und mit dem Hl. Stuhl“ Sorge tragen sollen, wird auch die Aufmerksamkeit breiterer Kreise finden. Hoffen wir, daß seine Sätze nicht nur isoliert und mit Zeigefinger auf den Nachbarn zitiert werden. Nicht zufällig heißt es in Nr. 2 der Instruktion: „Das Thema der Freiheit und Befreiung hat eine offenkundige ökumenische Bedeutung. Es gehört in der Tat zum traditionellen Erbe der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. So kann das vorliegende Dokument eine Hilfe sein für das Zeugnis und Handeln aller Jünger Christi, die berufen sind, auf die großen Herausforderungen unserer Zeit zu antworten.“

Nachstehend einige Auszüge aus dem Dokument: „Das Bewußtsein von Freiheit und Menschenwürde, verbunden mit der Bejahung der unveräußerlichen Rechte der Person und der Völker, ist eines der hauptsächlichsten Kennzeichen unserer Zeit. Nun erfordert die Freiheit aber Bedingungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Art, die ihre volle Ausübung ermöglichen. Die lebhafteste Wahrnehmung der Hindernisse, die sie in ihrer Entfaltung behindern und die die Menschenwürde verletzen, steht am Anfang der starken Sehnsucht nach Befreiung, die unsere Welt bewegt.“

Die Kirche Christi macht sich diese Sehnsucht zu eigen, wobei sie jedoch stets ihr Urteilsvermögen im Licht des Evangeliums anwendet, das aus sich selbst bereits eine

Botschaft der Freiheit und der Befreiung ist. Diese Sehnsucht drückt sich ja bisweilen in Theorie und Praxis in Formen aus, die nicht immer mit der Wahrheit des Menschen übereinstimmen, wie diese sich im Licht seiner Schöpfung und Erlösung zeigt. Deshalb hat es die Kongregation für die Glaubenslehre für notwendig befunden, auf ‚Abweichungen und Gefahren der Abweichung, die den Glauben und das christliche Leben zerstören‘, aufmerksam zu machen. Weit davon entfernt, überholt zu sein, erscheinen diese Warnungen immer mehr angebracht und zutreffend. . .

. . . Derselbe Glaubenssinn des Volkes Gottes, das in Verehrung und voller Hoffnung auf das Kreuz Jesu schaut, erkennt zugleich die Kraft, die im Geheimnis Christi, des Erlösers, enthalten ist. Man darf also die Formen, die die Volksfrömmigkeit annimmt, keineswegs geringschätzen oder sogar beiseitigen wollen; im Gegenteil, man muß ihre ganze Bedeutung und alle ihre Aspekte aufzeigen und vertiefen. Hier liegt eine Tatsache von grundlegender theologischer und pastoraler Tragweite: Die Armen, die Gegenstand der besonderen Liebe Gottes sind, verstehen am besten und gleichsam instinktiv, daß die tiefste Befreiung, nämlich die von Sünde und Tod, durch das Sterben und Auferstehen Christi bewirkt wird.

Das neue Jerusalem, das wir mit Sehnsucht erwarten, wird zu Recht Stadt der Freiheit im tiefsten Sinne genannt. Dann ‚wird Gott alle Tränen von ihren Augen abwischen: Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal. Denn was früher war, ist vergangen‘. Die Hoffnung ist die sichere Erwartung ‚des neuen Himmels und der neuen Erde, in denen die Gerechtigkeit wohnt‘. Die Verklärung der am Ziel ihrer Pilgerschaft angekommenen Kirche durch den auferstandenen Christus hebt keineswegs das persönliche Schicksal jedes einzelnen am Ziel seines eigenen Lebens auf. Jeder Mensch, der vor dem Gericht Christi würdig befunden wurde, weil er sei-

nen freien Willen mit der Gnade Gottes gut gebraucht hat, wird die Glückseligkeit empfangen. Er wird Gott ähnlich sein; denn er wird Ihn schauen, wie Er ist. Das göttliche Geschenk der ewigen Seligkeit ist der höchste Grad der Freiheit, den man sich vorstellen kann.

Diese Hoffnung schwächt nicht den Einsatz für den Fortschritt der irdischen Stadt, sondern gibt ihm im Gegenteil Sinn und Kraft. Man muß freilich irdischen Fortschritt und Wachstum des Gottesreiches sorgfältig unterscheiden, da sie nicht derselben Ordnung angehören. Diese Unterscheidung bedeutet jedoch keine Trennung; denn die Berufung des Menschen zum ewigen Leben unterdrückt nicht, sondern bestärkt seine Aufgabe, die Energien und Mittel, die er vom Schöpfer empfangen hat, einzusetzen, um sein zeitliches Leben zu entwickeln.

Durch den Geist des Herrn erleuchtet, vermag die Kirche unter den Zeichen der Zeit diejenigen zu erkennen, die Befreiung versprechen, und solche, die trügerisch und illusorisch sind. Sie mahnt den Menschen und die Gesellschaft, die Situationen von Sünde und Ungerechtigkeit zu überwinden und die Bedingungen einer wahren Freiheit zu schaffen. . .

. . . Denn indem die Seligpreisungen das Vertrauen, das sich auf Gott stützt, die Hoffnung auf das ewige Leben, die Liebe zu Gerechtigkeit und Frieden, die Barmherzigkeit, die bis zur Vergebung und Wiederversöhnung geht, lehren, erlauben sie es, die zeitliche Ordnung in Beziehung zu einer transzendenten Ordnung zu setzen, die jener das wahre Maß gibt, ohne ihre Eigenständigkeit aufzuheben.

In ihrem Licht ist das notwendige Engagement für die irdischen Aufgaben im Dienst am Nächsten und an der menschlichen Gemeinschaft zugleich dringlich geboten und in seiner richtigen Perspektive gewahrt. Die Seligpreisungen bewahren vor der Vergötzung irdischer Güter und ungerechter

Vorteile, deren zügellose Suche jene auflöst. Sie halten von utopischer und zerstörerischer Suche nach einer vollkommenen Welt ab; denn die Gestalt dieser Welt vergeht.

Das Wesen der Sendung der Kirche, entsprechend der Sendung Christi, besteht darin, zu evangelisieren und das Heil zu bringen. Sie schöpft ihren Elan aus der göttlichen Liebe. Die Evangelisierung besteht in der Verkündigung des Heils, dem Geschenk Gottes. Durch das Wort Gottes und die Sakramente wird der Mensch vor allem von der Macht der Sünde und des Bösen, die ihn niederdrücken, befreit und in die Liebesgemeinschaft mit Gott geführt. In der Nachfolge ihres Herrn, der 'in die Welt gekommen ist, um die Sünder zu retten', will die Kirche das Heil aller Menschen.

Bei dieser ihrer Sendung lehrt die Kirche den Weg, dem der Mensch in dieser Welt folgen muß, um in das Reich Gottes zu gelangen. Ihre Lehre erstreckt sich folglich auf den gesamten moralischen Bereich und besonders auf die Gerechtigkeit, die die menschlichen Beziehungen ordnen muß. Das gehört zur Verkündigung des Evangeliums.

Die Liebe, die die Kirche antreibt, allen Menschen die gnadenhafte Teilhabe am göttlichen Leben zu vermitteln, läßt sie aber auch durch das wirksame Handeln ihrer Glieder das wahre zeitliche Wohl der Menschen verfolgen, ihren Nöten zu Hilfe kommen, für ihre Kultur sorgen und eine ganzheitliche Befreiung von all dem fördern, was die Entwicklung der menschlichen Person behindert. Die Kirche will das Wohl des Menschen in allen seinen Dimensionen, zuerst als Glied der Gottesstadt, dann als Bürger der irdischen Stadt.

Wenn sich die Kirche also für die Förderung der Gerechtigkeit in der menschlichen Gesellschaft ausspricht oder die gläubigen Laien ermutigt, dort ihrer Berufung entsprechend zu wirken, weicht sie nicht von

ihrer Sendung ab. Sie ist jedoch darauf bedacht, daß diese Sendung nicht von der Sorge um die zeitliche Ordnung ganz aufgelesen oder auf sie reduziert wird.

...Im Licht des Glaubens versteht man nämlich, wie sehr die Heilsgeschichte die Geschichte von der Befreiung vom Bösen in seiner radikalsten Form sowie die Einführung der Menschheit in die wahre Freiheit der Kinder Gottes ist. Ganz von Gott abhängig und durch ihren Glauben ganz auf ihn angeordnet, ist Maria an der Seite ihres Sohnes das vollkommenste Bild der Freiheit und der Befreiung der Menschheit und des Kosmos. Auf Maria muß die Kirche, deren Mutter und Vorbild sie ist, schauen, um den Sinn ihrer Sendung in ihrem vollen Umfang zu verstehen.

Es ist äußerst bemerkenswert, daß der Glaubenssinn der Armen zur selben Zeit, da er das Geheimnis des erlösenden Kreuzes klar erkennt, sie zu einer starken Liebe und zu einem unumstößlichen Vertrauen zur Mutter des Sohnes Gottes führt, die in zahlreichen Heiligtümern verehrt wird.

Die Hirten und alle – Priester und Laien, Ordensmänner und Ordensfrauen –, die sich oft unter sehr schweren Bedingungen für die Evangelisierung und die menschliche Förderung einsetzen, müssen voller Hoffnung sein, wenn sie daran denken, welche außergewöhnliche Kraftquellen der Heiligkeit im lebendigen Glauben des Volkes enthalten sind. Man muß sich darum bemühen, daß diese Reichtümer des Glaubenssinnes sich voll entfalten und reiche Früchte bringen können. Man muß durch eine tiefe Betrachtung des Heilsplans, wie er sich vor der Gottesmutter im Magnificat ausbreitet, dem Glauben der Armen helfen, sich klar auszudrücken und sich im Leben zu verwirklichen.

Hier liegt eine ehrenvolle kirchliche Aufgabe, die auf den Theologen wartet. Daher ist eine Theologie der Freiheit und der Befreiung, als treues Echo des Magnificat Mariens, das im Gedächtnis der Kirche be-

wahrt wird, eine Forderung unserer Zeit. Es wäre aber eine schlimme Verkehrung, wollte man sich der Energien der Volksfrömmigkeit bemächtigen, um sie auf ein Projekt rein irdischer Befreiung umzuleiten, das sich sehr schnell als eine Illusion und als Ursache neuer Versklavungen offenbaren würde. Die also den Ideologien der Welt und der angeblichen Notwendigkeit der Gewalt nachgeben, werden der kühnen und mutigen Hoffnung untreu, wie sie der Hymnus auf Gottes Barmherzigkeit preist, den uns die Gottesmutter lehrt“ (L'Oss. Rom. n. 82 v. 6. 4. 86).

3. Sakramentenkongregation

Unter dem Vorsitz des Präfekten, Kardinal Augustin Mayer OSB, tagte vom 15.–17. April 1986 die Vollversammlung der Sakramentenkongregation. Die Versammlung befaßte sich mit verschiedenen pastoralen Fragen hinsichtlich der Sakramente.

Bezüglich des Alters der Erstbeichte wurde gewarnt vor der Tendenz, diese zu spät anzusetzen. Auch das Kind hat ein Recht darauf, das Bußsakrament rechtzeitig zu empfangen.

Die Generalabsolution, d. h. die sakramentale Sündenvergebung für eine Gruppe von Personen ohne Einzelbeichte, bleibt auf ganz bestimmte Ausnahmefälle beschränkt. Die entsprechenden Vorschriften des kirchlichen Gesetzbuches seien bekannt, und die Kirche hat nicht die Absicht, diese zu ändern. An die Bischofskonferenzen richtet sich die Aufforderung, die im Kirchenrecht vorgesehenen „schweren Notlagen“, in denen die Generalabsolution (unter den im Recht angegebenen Bedingungen) erlaubt ist, klar festzulegen und die Seelsorgepraxis in ihrem Bereich entsprechend zu ordnen (KNA).

4. Gottesdienstkongregation

Kardinal August Mayer OSB, der Präfekt der Kongregation für den Gottesdienst, gab am 8. April 1986 Informationen über

die Arbeit der genannten Kongregation. Die Kongregation für den Gottesdienst leiste eine außerordentlich wichtige Arbeit, denn „auf die Liturgie einwirken heißt soviel wie auf das Herz der Kirche selbst einwirken“. Kardinal Mayer erläuterte die drei Phasen der liturgischen Erneuerung: die lateinische Neuausgabe der liturgischen Texte, des römischen Meßbuches, die Übersetzung in die einzelnen Sprachen und die Anpassung der Liturgie an den jeweiligen Charakter und die Traditionen der verschiedenen Völker. Die Reform sei – nach den Worten Kardinal Mayers – in zu großer Eile durchgeführt worden; „in einem längeren Zeitraum“, fügte er hinzu, „wäre sie besser und leichter angekommen“.

Die weitaus schwierigste Arbeit liege in der getreuen Übersetzung der liturgischen Texte in die Volkssprachen. Bis jetzt habe die Kongregation – nach Erstellung und Genehmigung seitens der Bischofskonferenzen – die Übersetzungen in 350 verschiedene Sprachen geprüft und bestätigt.

5. Sekretariat für die Einheit der Christen

Vom 3.–8. Februar 1986 fand in Rom die Vollversammlung des Sekretariates für die Einheit der Christen statt.

Den Vorsitz bei der Vollversammlung führte Kardinal Johannes Willebrands, Präsident des Sekretariats. Nachdem er in seiner Einleitungsrede die Aufgabe der diesjährigen Vollversammlung im Zusammenhang mit der gegenwärtigen ökumenischen Situation dargelegt hatte, sprach er den Wunsch aus, daß die Arbeit dieser Tagung „ein neuer Abschnitt in dem Dienst sein möge, den das Sekretariat der katholischen Kirche bei der Ausübung ihrer Verantwortlichkeiten in Sachen Ökumenismus zu leisten bemüht ist“.

Als nächster Dienst ist vom Sekretariat für die Einheit der Christen geplant, das Ökumenische Direktorium schrittweise auf den letzten Stand zu bringen. Zwanzig

Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und nach der Veröffentlichung des neuen Codex des kanonischen Rechts und während der ökumenische Dialog eine neue Situation in den Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und den anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften in der Welt geschaffen hat, erweist sich eine Revision des Direktoriums als notwendig, um es auf den heutigen Stand zu bringen und der augenblicklichen Situation anzupassen. Johannes Paul II. hatte das in seiner Ansprache an die Römische Kurie am 28. Juni vergangenen Jahres angekündigt.

Die Vollversammlung hat einen ersten Revisionsentwurf geprüft und Hinweise für die Weiterarbeit gegeben, die in den kommenden Monaten von einer Expertengruppe durchgeführt werden soll. Der allgemeine Zusammenhang, in dem diese Revision steht, wurde vor der Vollversammlung durch eigene Berichte über die gegenwärtigen Beziehungen zu den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften sowohl des Orients (Orthodoxe und Prä-Chalkedonenser) wie des Abendlandes (Anglikanische Gemeinschaft, Methodisten, Lutheraner, Reformierte, Baptisten, Jünger Christi, Pfingstkirchen usw.) beschrieben. Eine umfassende Information wurde über die Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen geboten. Außerdem wurde über die Tätigkeit des Katholischen Komitees für die kulturelle Zusammenarbeit mit den orthodoxen Kirchen berichtet.

Die Vollversammlung wurde über die Antworten der Bischofskonferenzen betreffend den Schlußbericht der ersten gemischten Dialogkommission mit der Anglikanischen Gemeinschaft (Eucharistie, Amt, Autorität der Kirche) und jenen der Kommission „Glaube und Verfassung“ des Ökumenischen Rates der Kirchen (Taufe, Eucharistie, Amt) unterrichtet. Diese Antworten werden gegenwärtig studiert.

Die Vollversammlung hat sich nicht bloß auf die vom Programm vorgesehene Arbeit konzentriert, sondern hat in der Diskussion die Vielfalt ökumenischer Situationen in der Welt herausgearbeitet, eine Vielfalt, die ebenso von der unterschiedlichen interkonfessionellen Situationen (verschiedene Präsenz von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften im Land) wie von der in unterschiedlichem Maße verwirklichten ökumenischen Reife bestimmt wird. In diesem Zusammenhang wird das auf den letzten Stand gebrachte Direktorium einen wertvollen neuen Dienst der Förderung und Koordinierung für einen gemeinsamen Reifeprozess leisten können (L'Oss. Rom. v. 28.2.86).

6. Kongregation für das katholische Bildungswesen

Seit Oktober 1984 hat Rom ein neues Zentrum für höhere kirchliche Studien. Sein Sitz befindet sich gegenwärtig in dem Gebäude neben der Kirche San Girolamo della Carità, die nahe beim Palazzo Farnese in einer der malerischen Gassen der römischen Altstadt liegt.

Das Römische Akademische Zentrum vom Heiligen Kreuz besteht aus den römischen Abteilungen der theologischen und kirchenrechtlichen Fakultäten der Universität von Navarra und umfaßt die Kurse der Zyklen II (Lizenziat) und III (Doktorat). Mit dem Dekret *Dei Servus* (9.1.85) erhielt es von der Kongregation für das katholische Bildungswesen die kirchenrechtliche Approbation.

Was jetzt Wirklichkeit ist, geht auf einen langegehegten Wunsch des Gründers des Opus Dei, Msgr. Josemaria Escrivá de Balaguer, zurück. Bereits in den vierziger Jahren, als er nach Rom übersiedelte, dachte er daran, eine akademische Einrichtung nahe beim Stuhl Petri zu schaffen. Verwirklicht wurde dieses Projekt von seinem Nachfolger, Msgr. Alvaro del Portillo, Prälat des Opus Dei und Großkanzler des Römischen Akademischen Zentrums.

Der Direktor des Zentrums, Prof. Dr. Ignacio Carrasco, erläutert einige der Ziele, die sich diese Einrichtung gesteckt hat:

- eine Bildung zu geben, in der sich professionelle Kompetenz und intellektuelles Training mit der Förderung des apostolischen und evangelisatorischen Geistes vereinen. Dabei müssen die pastoralen oder wissenschaftlichen Aufgaben berücksichtigt werden, denen die Studenten sich nach Beendigung ihrer Studien in ihrem Herkunftsland widmen werden;
- Förderung der Liebe zur Wahrheit und der zielstrebigen Suche nach ihr;
- Bildung von Wissenschaftlern und Forschern in den verschiedenen kirchlichen Disziplinen, die mit wissenschaftlicher Kompetenz, Kohärenz im Glauben und aufrichtiger Frömmigkeit arbeiten.

Diese Aufgaben werden in akademischer Zusammenarbeit mit anderen Zentren für höhere kirchliche Studien durchgeführt, wobei ein interdisziplinärer Austausch mit den übrigen Wissenschaftsbereichen gesucht wird.

Der akademische Lehrkörper des Zentrums setzt sich aus Professoren zusammen, die in den letzten Jahren in den kirchlichen Fakultäten der Universität von Navarra und in den verschiedenen Päpstlichen Universitäten in Rom dozierten. Das Lehrangebot wird durch Gastprofessoren bereichert. Unter ihnen sind herausragende Theologen und Kirchenrechtler von anderen europäischen und amerikanischen Universitäten, wie Leo Scheffczyk, Germain Grisez, Carlo Caffarra, Josef Seifert, Pedro Lombardia, Tadeusz Pieronek. Für das Studienjahr 1985/86 haben sich 118 Studenten aus 22 Ländern eingeschrieben.

Mit der wissenschaftlichen Lehr- und Forschungstätigkeit des Römischen Akademischen Zentrums vom Heiligen Kreuz will die Prälatur *Opus Dei*, kurz gesagt, dazu beitragen, Priester, Laien und Ordensleute zu bilden, die über eine gründliche intellektuelle, geistliche, pastorale und apostolische Vorbereitung verfügen. Sie strebt

gleichzeitig danach, der Forschung in den kirchlichen Wissenschaften einen Impuls zu geben, indem sie auch auf diese Weise der Weltkirche und den Ortskirchen bei der Evangelisierung der Menschen und Kulturen ihre Mitarbeit anbietet.

Sekretariat in Deutschland: Regionalvikariat der Prälatur Opus Dei, Stadtwaldgürtel 73, D-5000 Köln 41

(Pippo Corrigliano)

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Tagung der Ausbildungsleiter

Vom 17.–20. März 1986 fand im Herz-Jesu-Kloster, Neustadt/Weinstraße, die Sechste Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsleiter (AGAL) statt. Tagungsthema: Menschen im gottgeweihten Leben; Bedingungen und Wege der menschlichen Reifung in unseren Gemeinschaften. Zu den verschiedenen Gesichtspunkten des Themas sprachen: P. Justin Lang OFM (Nest oder Netz – wieviel Beheimatung braucht der Ordenschrist?), P. Bernd Franke SJ (Bindung und Selbständigkeit. Hinführung zur reifen Persönlichkeit), Wolfgang Sauer (Kultur der Liebe: Umgangsformen und Lebensstil unter Brüdern).

Ziel der Referate und der Diskussionen war es, Aspekte dieses überaus anspruchsvollen Themas zu vergegenwärtigen und auf praktische Maßnahmen hin zu bedenken.

Von den drei Dimensionen, welche die Rahmenordnung der Priesterbildung angibt, ist die „menschlich-religiöse“ Reife zweifellos die grundlegende. Nur dort, wo es gelingt, Menschen zu sich selbst finden zu lassen, werden auch die „berufliche Bildung“ und die „pastoral-missionarische Befähigung“ jenes Maß an schöpferischer Gestaltungsfreude vorfinden, ohne welches sie zu weitgehend totem Kapital verurteilt

wären. Einem problembewußten Ausbildungsleiter kann es deshalb nicht nur um die Aktualität der Sach- und Methodenfragen gehen; vielmehr muß er sich auch und vor allem um eine Gesamtatmosphäre kümmern, in welcher zum gottgeweihten Leben berufene Menschen sich entfalten und weiter entwickeln können. Es scheint nämlich zu den spezifischen Gefahren des gottgeweihten Lebens zu gehören, daß Reifungsverzögerungen und zum Stillstand gekommene Entwicklungsprozesse den innerlich freien und ausgewogenen Menschen in Frage stellen.

2. Mitgliederversammlung 1986 der VDO

Die Vereinigung Deutscher Ordensobern führte vom 8.–11. Juni 1986 in Würzburg ihre Mitgliederversammlung durch. Schwerpunkt der Versammlung war das Thema „Orden – Zeichen des Glaubens und Träger der Zuversicht“. In einer „Standortbestimmung“ wurde anhand von Berichten aus den Lebens- und Arbeitsbereichen der Ordensgemeinschaften gezeigt, wie geistliche Gemeinschaften in Deutschland sich verstehen und wie die Kirche von den Orden mitgeprägt wird. Auf große Referate wurde verzichtet. Die Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften der VDO zeigten vielmehr auf, wie die geistlichen Gemeinschaften heute ihre Aufgabe sehen und zu erfüllen versuchen. In einem Podiumsgespräch wurde eine Zusammenschau des Gesagten geboten.

Unter der Rücksicht „Bildung und Erziehung“ wurde folgende „Standortbestimmung“ versucht:

Die Bedeutung der Ordensberufung in Kirche und Gesellschaft

1) Christliche Berufung baut auf die Begnadung des Menschen und betont so die Würde und den Wert des einzelnen. „Gott hat uns zuerst geliebt!“ ist eine Grunderfahrung christlicher Berufung, die nicht durch Leistung oder Verdienst erworben

werden kann. Christliche Berufung steht jenseits aller Leistung. Angenommen und beim Namen gerufen erfährt der Christ: „Wir heißen Kinder Gottes und sind es!“ Daraus erwachsen ihm Freude und Freiheit.

2) Alle christlichen Berufungen haben das gemeinsame Ziel, das Reich Gottes in dieser Welt anzunehmen, und – da es in dieser Weltzeit immer auch schwach und verborgen ist – seine Existenz zu bezeugen.

3) Grundlegende christliche Berufung geschieht in der Taufe. In ihr erhält der Christ den Auftrag, den Glauben zu leben, zu feiern, zu bezeugen, da die Taufe Anteil am dreifachen Amt Christi schenkt. Der Ruf zur Nachfolge Christi in der Liebe zu Gott und den Menschen gilt allen Getauften.

4) Als integrierender Bestandteil des christlichen Lebens begründet die Berufung zum gottgeweihten Leben weder eine Art Superchristentum, noch ist sie einfach die Antwort auf eine Herausforderung durch eine Zeitnot. Vielmehr ist die Berufung zum gottgeweihten Leben eine unverfügbare Erwählung durch Gott im Rahmen der allgemeinen christlichen Berufung.

5) Das Ordensleben in seinen konkreten Ausformungen ist eine geistgewirkte Antwort auf den Ruf in die Nachfolge Jesu Christi und verwirklicht sich im Raum der Kirche, deren prophetischen Auftrag sie sichtbar macht. Sie wird gegeben durch die freiwillige, endgültige Bindung an die Lebensform der evangelischen Räte in einer konkreten religiösen Gemeinschaft. Die verschiedenen Gemeinschaften bemühen sich, die Lebensweise Jesu nachzuahmen und lebendig zu erhalten.

6) Die Ordensberufung bringt Gott als Lebensthema („Lebenstheologie“) ein in unsere Zeit und hält unsere Welt offen auf Christus hin. Das Ordensleben ist gelebte Antwort auf die Sinnfrage und die Zukunftshoffnung des Menschen. Diese Antwort wird gelebt in der Lebensform der Ge-

lütde mit begründeter Lebensbejahung „um des Himmelreiches willen“.

7) Das Ordensleben bezeugt der Welt gegenüber den absoluten Vorrang, der Gott, dem Schöpfer und Erlöser der Welt im Leben der Menschen zukommt. Dies wird besonders im Zeugnis des Gebetes, der gottgeweihten Ehelosigkeit, der Armut und im Gehorsam deutlich.

8) Die Ordensberufung ist kirchliche Berufung und besagt immer Engagement für die Kirche, das sich auch in Kritik ausdrücken kann. Innerhalb der Gesellschaft kann Ordensgemeinschaft gerade das prophetische Element der Kirche (z. B. „eschatologischer Vorbehalt“) leben und zeichenhaft deutlich machen. Ordensberufung ist vom Ansatz und Auftrag her immer ein Stück „alternatives Leben“, das wir als Volk Gottes führen.

9) Das Ordensleben vollzieht sich in schwesterlichen und brüderlichen Gemeinschaften. Diese stellen den versöhnenden und die Menschheit zur Einheit führenden Auftrag der Kirche dar und stiften Hoffnung auf eine solidarische Welt.

10) Die Ordensprofeß macht im Raum der Kirche das in einer besonderen Weise sichtbar, was in der Taufe an neuem Leben in jedem Christen grundgelegt ist. Im Vertrauen auf die Verheißungen Christi ist das gottgeweihte Leben als endgültiger und öffentlicher Lebensstand ein Zeichen der kommenden Welt.

Unter der Rücksicht „Weltkirche“ wurde folgender Versuch einer Standortbestimmung vorgelegt:

1. Zeichen des Glaubens

1. Das Konzil und die missionarische Sendung der Orden

„Die pilgernde Kirche ist ihrem Wesen nach missionarisch, da sie selbst ihren Ursprung aus der Sendung des Sohnes und der Sendung des Hl. Geistes herleitet, gemäß dem Plan Gottes des Vaters“ (AG 2).

Deshalb ist das Werk der Evangelisierung eine Grundpflicht des Gottesvolkes (MD 35).

Die Leitungsverantwortung für die Sendung der Kirche obliegt dem Bischofskollegium in der Nachfolge der Apostel.

Die Grundpflicht des Gottesvolkes trifft in besonderer Weise die missionierenden Gemeinschaften. Ihre spezifischen Aufgaben sind:

- Zeugnis des Lebens
- Zeugnis und Dienst
- Vorhut der Evangelisierung

Als internationale Institute, die nicht einer Diözese zugeordnet oder verpflichtet sind, können die Missionsorden die beweglichen Einsatzgruppen sein, die überall dort zur Verfügung stehen, wo durch die Verhältnisse der Einsatz von Weltpriestern und Laienmissionaren zu schwierig ist. Das ist ihre Chance und das Zeichen ihres Glaubens.

2. Die missionarische Verantwortung des Bischofskollegiums

fand ihren kirchenrechtlichen Niederschlag in der Ablösung des ‚ius commissionis‘ durch das ‚ius mandatum‘ im Jahre 1969. D. h. jede Ortskirche ist vom Augenblick ihrer Gründung an selbst missionarisch verantwortlich. Die Ortskirchen sind Träger der Mission, nicht mehr die Orden.

3. Mißverständnisse

Daß die Ortskirchen die eigentlich Verantwortlichen der Evangelisierung in ihrem Gebiet geworden sind, führte zu dem Trugschluß: Missionsorden sind überflüssig!

Dem widerspricht:

- Der klare Auftrag: „Gehet hin in alle Welt!“ d. h. ein Weggehen, ein Verlassen und ein Hingehen!
- Die jungen Kirchen fragen verstärkt nach uns.
- Die Katholizität der Kirche und die Vollständigkeit der Ortskirchen verlangt die Missionsorden.
- Die Missionsorden sind ein Garant für die Offenheit auf Weltkirche hin.

II. Träger der Zuversicht

1. Beim Abfragen der einzelnen Missionsorden finden wir den Reichtum der verschiedenen Charismen als Geschenk für die Kirche. Z. B.: „Jedes Mitglied der Gemeinschaft, wo immer es arbeitet, hat Anteil am missionarischen Charisma. Wir haben als einzelne wie als Missionsgemeinschaft das besondere Charisma empfangen, die missionarische Verpflichtung des ganzen Gottesvolkes ausdrücklich und radikal zu vertreten und zu verdeutlichen.“

Die Orden haben aber auch ein gemeinsames Charisma, das der Gemeinschaft. Die Gemeinschaften der Missionsorden sind Beweis und Zeugnis der Brüderlichkeit: der Hunger nach solcher Brüderlichkeit ist aber ungeheuer groß unter den heutigen Menschen.

2. Ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt ist in zahlreichen Missionsorden die Internationalität. Das Zusammenleben in internationalen Gemeinschaften und Arbeitsteams ist Ausdruck für die mögliche Brüderlichkeit aller Menschen, über Rassen und Hautfarbe hinweg, ist Kennzeichen für die Universalität unserer Kirche, befähigt zum Austausch von Informationen und Erfahrungen aus verschiedenen Teilen der Weltkirche, verlebendigt durch die Begegnung mit durchreisenden Missionaren aus anderen Arbeitsgebieten den weltweiten missionarischen Geist.

3. Die Missionsorden sind sich bewußt, daß sie für den Aufbau der Ortskirchen dann den besten Dienst leisten, wenn sie ihre besonderen Charismen entfalten und ihre „Reichtümer“ (z. B. Internationalität, wachsende Zahl an jungen Schwestern und Brüdern, Erfahrungen im Ausland und in den jungen Kirchen, Spezialstudien, überregionale und weltweite Zusammenhänge ...) selbstlos einbringen.

In dieser Brückenfunktion sind Missionsorden berufen, Anwälte der jungen Kirche zu sein, d. h. um Verständnis zu werben für

fremde Kulturen, für ganz neue Erfahrungen und für kritischen Abstand zu wirtschaftlichen Abhängigkeiten und unterdrückenden Strukturen. Damit kommen sie oft in die Rolle von Propheten und Pilgern, die normalerweise nicht dort predigen, wo sie es wünschen, noch wo sie willkommen sind, sondern dort, wohin sie gesandt sind in der Treue zu ihrem Auftrag.

4. Unsere Ordensniederlassungen sind dabei, Zentren missionarischen Geistes und missionarischen Betens zu werden. Besonders die großen Häuser werden mehr und mehr Zentren missionarischer Animation:

- Begegnung mit jungen Kirchen in Gespräch und Liturgie
- Sensibilisierung für Gerechtigkeit und Frieden
- Evangelisieren nicht reduzieren auf Entwicklungshilfe
- Möglichkeit für ‚Missionare auf Zeit‘

Die Missionsorden und Missionare haben über ihre Förderkreise, Freundeskreise und Heimatgemeinden sicher einen wesentlichen Anteil am missionarisch günstigen Gesamtklima in der deutschen Kirche.

Schließlich leisten die Missionsgemeinschaften nachweislich einen nicht unwesentlichen finanziellen Beitrag für den Aufbau der jungen Kirchen, vor allem auch für die Ausbildung und den Unterhalt einheimischer Missionskräfte.

Zitat einer Jugendlichen: „Ich war begeistert, wie die Schwestern lebten, die Dinge sahen, sich einsetzten für ihre Arbeit und einfach radikal ihr Leben hingaben!“

Die diesjährige Mitgliederversammlung der VDO hatte ferner die Wahlen vorzunehmen. Der Vorstand der VDO setzt sich für die kommenden vier Jahre folgendermaßen zusammen:

Erster Vorsitzender: P. Prov. Dr. Herbert Schneider OFM

Zweiter Vorsitzender: P. Prov. Dr. Hans Zwiefelhofer SJ

Generalsekretär: P. Dr. Karl Siepen C.Ss.R.

Beisitzer: Abtpräses Laurentius Hoheisel OSB, P. Prov. Heribert Arens OFM, P. Prov. Dr. Ulrich Dobhan OCD, P. Prov. Dr. Karl Meyer OP.

3. Gespräch über Militärseelorge

Für den 16. 4. 1986 war die Begegnung mit dem Militärbischof, Erzbischof Elmar Maria Kredel von Bamberg, und den Provinzialen angesetzt.

Über 20 Provinziale oder deren Vertreter fanden sich in Würzburg „Himmelsporten“ ein. Nach Abzug unvorhergesehener Verhinderungen und – bei einiger Vorstellungskraft – im Hinblick auf den Terminkalender eines Provinzials, war die Zahl der Tagungsteilnehmer für den einladenden Militärbischof ein gerne und wohlverstandenes Zeichen.

Die Gespräche waren sachlich offen und von brüderlichem Geist getragen.

Der Militärbischof begrüßte die Herren Provinziale und führte in das Thema des Tages ein.

Der Militärbischof wird von Rom ernannt. Militärseelorge kann nur gelingen, wenn sie von allen Kräften der Kirche gemeinsam getragen wird.

Der Vorsitzende der VDO, P. Provinzial Dr. Herbert Schneider, erinnerte in seiner Erwidernng, daß die VDO kein Rechtsverband sei. Er wollte seine Stellungnahme in beratender Weise verstanden wissen. Reserven und Bereitschaft bezüglich der Militärseelorge nannte er. Er verwies auch auf die große und letzte Chance, mit jungen Menschen nochmals über den Glauben ins Gespräch zu kommen.

Der Militärgeneralvikar Dr. Niermann schilderte die gegenwärtige Situation der Militärseelorge im ganzen Bundesgebiet und bei den Dienststellen in Europa und in Übersee. Er betonte den missionarischen Dienst der Militärpfarrer, die Aufgabe, auf Menschen zuzugehen, sie zu sammeln und

zu stärken. Er erinnerte an Möglichkeiten der Seelsorge und Intensivseelsorge. Ohne Seelsorger geschieht nichts. Die evangelische Seelsorge hat bis zu 20 Dienststellen mehr. Sie haben nicht mehr Soldaten zu betreuen als die katholische Seite. Bei den 138 bestehenden Seelsorgebezirken auf katholischer Seite sind im Norden 40% vakant. Es bleibt dann nur die Möglichkeit, daß die evangelische Militärseelorge die katholischen Soldaten nach Vermögen betreut.

Eine rege, gute Aussprache füllte die Stunden bis zum frühen Abend. Es wurden alle Anliegen angesprochen, die für einen Mitbruder in der Militärseelorge von Bedeutung sind.

Als Ergebnis des Tages ist die Einsicht zu nennen, daß Militärseelorge zum größten Teil Jugendseelorge ist, die Möglichkeiten bietet, die sonst nicht mehr gegeben sind.

4. Studentische Arbeitsgemeinschaft der Orden

Die Studentische Arbeitsgemeinschaft der Orden (STAGO) führt vom 15.–19. November 1986 im Redemptoristenkloster Hennef/Sieg eine Tagung für Ordensstudenten und Ordensstudentinnen aller Hochschulen Deutschlands durch. Das Thema der diesjährigen Tagung lautet: „Der Boden, auf dem ich stehe, als Mensch, als Glaubender, als Ordenschrist. Der Keim, aus dem ich lebe: Im Spannungsfeld von Persönlichkeitsstruktur und Glaubensentfaltung“. – Informationen über das Programm und die Gestaltung der Tagung erteilt: Sr. Gertrudis Lüneborg OSF, An den Kapuzinern 5–7, D-4790 Paderborn. Anmeldeschluß für die Tagung ist 31. Oktober 1986.

5. Katholische Heimstatt-Bewegung

Die Katholische Heimstatt-Bewegung führt vom 8. September 1986 bis 24. Juli 1987 einen offenen sozialpädagogischen

Aufbaulehrgang zur Vorbereitung auf die staatliche Erzieherprüfung für Nichtschüler (Externenprüfung) durch. Nähere Auskunft über das Programm und die Bedingungen zur Teilnahme an dem Lehrgang erteilt: Katholische Heimstatt-Bewegung Zentrale e.V., 5000 Köln 90 (Porz), Ohmstraße 77, Telefon 02203-28088.

6. Generalversammlung der VOB

Die Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VOB) führte vom 21.-24. April 1986 in Kostenz (Bayerischer Wald) die diesjährige Generalversammlung durch.

Die Tagung wurde mit einem Gottesdienst, den der Weihbischof von Paderborn, Hans Leo Drewes, zelebrierte, eröffnet. In seiner Homilie sprach der Weihbischof vom Verhältnis des Ordensbruders zu Christus. Er führte aus, daß es über drei Stufen (Hören, Kennen und Folgen) geht. Das Gleichnis aus dem Evangelium vom Schatz im Acker bezieht sich auf uns Menschen.

Im Zentrum der Tagung stand das Referat von Pfarrer Hans Wittmann zum Thema: Was ein Ordensbruder von den Grundbedürfnissen jedes Gemeinschaftslebens wissen sollte und welche Konsequenzen sich daraus für ihn ergeben. Wenn eine Gruppe „wachsen, blühen und gedeihen“ und fruchtbare Arbeit leisten will, braucht sie (1) ein gemeinsames Ziel (Zielbarkeit, Zielbejahung), (2) eine gemeinsame Ordnung (Von der Mehrheit bejaht; Androhung von Sanktionen bei Verstößen und Durchführung der Sanktionen), (3) eine partnerschaftliche Führung (Gut, wenn man sagen kann: „mit ihm kann man reden.“ Aus größerer Sicht und wenn legitimiert, dann kann man auch allein und gegen die Meinung der anderen entscheiden), (4) die Entfaltungsmöglichkeiten des einzelnen (Auch Schonzeit, sich zurückziehen), (5) die gegenseitige Information (Es darf nicht das Gefühl entstehen: man enthält mir wichtige Informationen vor), (6)

das gegenseitige Vertrauen, (7) die gemeinsamen Feste, (8) den gemeinsamen Weg.

Zur weiteren Beratung standen bei der Generalversammlung eine Reihe von Einzelthemen an (Jubiläum des Apostelstiftes, Katholikentag Aachen u. a.). Beschlossen wurde ferner eine kleine Satzungsänderung.

Der Vorsitzende der VOB, Bruder Benedikt Kreuz, dankte allen, die an der Gestaltung der Generalversammlung mitgewirkt haben. Der Ordensreferent der Diözese Regensburg, Weihbischof Vinzenz Guggenberger, stattete der Versammlung einen Besuch ab.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Steyler Missionsgesellschaft

Von den 5428 Mitgliedern, die am 1.1.1985 zur Steyler Missionsgesellschaft gehörten, waren 1150 deutscher Staatsangehörigkeit. Das entspricht einem Anteil von 21,2 Prozent. Obwohl die deutsche Gruppe damit nach wie vor das stärkste Kontingent innerhalb der Missionsgesellschaft stellt, zeigt ein Blick in die Geschichte, daß im Verlauf der letzten 65 Jahre die Steyler von einer fast rein deutschen Gesellschaft zu einer internationalen Gemeinschaft geworden sind. 1920 waren 82,1 Prozent aller Steyler Deutsche. Danach sank der Prozentsatz der Deutschen kontinuierlich ab: 1941 waren es 58,3 Prozent, 1964 hatte sich der Anteil auf 34,5 Prozent verringert und lag 1979 nur noch bei 23,5 Prozent. Ein entgegengesetztes Bild zeigt – unter den europäischen Nationen – Polen: Polnische Steyler gab es im Jahre 1920 nur 27 – gleich 1,5 Prozent. Seitdem konnten die Polen ihren Anteil immer weiter steigern und liegen heute mit 592 Ordensangehörigen (10,9 Prozent) in der Nationalitäten-Statistik auf dem zweiten Platz. An dritter Stelle liegt Indonesien mit 578 Mitgliedern; 1920 dagegen gehörte nur ein einziger Indonesier zu den

Steylern. Ähnliches gilt von Indern und Philippinos, die 1920 innerhalb der Steyler Missionsgesellschaft überhaupt noch nicht vertreten waren: Heute bilden 454 Filipinos (8,4 Prozent) und 402 Inder (7,4 Prozent) einen wesentlichen Bestandteil der Steyler Missionsgesellschaft. Insgesamt waren 1985 dort 58 Nationen vertreten.

Mit 120 geweihten Neupriestern stellt das Jahr 1985 ein Rekordjahr für die Steyler Missionsgesellschaft dar. Auffällig dabei ist, daß die große Mehrheit, nämlich 92, aus nur vier Ländern kommen: Polen mit 32, Indien mit 25, Indonesien mit 20 und die Philippinen mit 15 Steyler-Neupriestern. Der Rest verteilt sich folgendermaßen: fünf stammen aus den USA; je drei aus Deutschland, Ghana, Japan und Paraguay; je zwei aus Vietnam bzw. Argentinien und je ein Neupriester aus Brasilien, Chile, England, Irland, Mexiko, Nicaragua und Spanien.

Nach den jüngsten Statistiken zählt die Steyler Missionsgesellschaft 5500 Mitglieder, die sich wie folgt auf die Kontinente verteilen: 1866 in Asien; 1716 in Europa; 1322 in beiden Amerika; 314 in Ozeanien und 282 in Afrika. Es handelt sich dabei zu $\frac{3}{5}$ um Priester. Unter den Ordensprovinzen steht die indonesische Provinz mit 487 Mitgliedern an erster Stelle: hier haben wir zwei Bischöfe, 163 Priester, 58 Brüder, 136 Priesterseminaristen und 128 Novizen. Es folgt die norddeutsche Steyler Provinz mit 383 Mitgliedern und die polnische mit 378. Auf den letzten Plätzen finden wir jene afrikanischen und asiatischen Länder, auf die die Steyler Missionsgesellschaft ihr Wirken erst in jüngster Zeit ausgedehnt hat: Botswana mit 17, Kenia mit vier und Korea mit drei Mitgliedern (Fidesdienst Nr. 3492 und Nr. 3500 vom 12. 3. 86 und 19. 4. 86).

2. Weiße Väter

Zu Jahresbeginn zählte die Missionsgesellschaft der „Weißen Väter“ insgesamt 2686 Mitglieder: 26 Bischöfe, 2370 Priester, 283

Brüder und 7 assoziierte Mitglieder. In der Ausbildung (Philosophie, Noviziat und Theologie) befinden sich zudem 188 Studenten. Fast zwei Drittel der „Weißen Väter“ arbeiten in 23 afrikanischen Ländern sowie im Libanon, in Israel und Nord-Jemen. Noch stammen ihre Mitglieder zum großen Teil aus Europa, Nordamerika und Australien. Es gibt aber bereits heute Ordensmitglieder aus 9 afrikanischen Ländern, und die Zahl der schwarzen „Weißen Väter“ nimmt jährlich zu (Internationaler Fidesdienst Nr. 3497 vom 9. 4. 86).

3. Salesianer Don Boscos

Zum Thema „Unsere Treue zum Nachfolger Petri“ richtete der Generalrektor der Salesianer, Don Egidio Viganò, an alle Mitglieder seiner Ordensgemeinschaft einen Brief (Amtsblatt des Generalrates der SDB, 66. Jahrg., Okt.–Dez. 1985, Nr. 315, S. 3–24). – P. Alfred Lindner SDB gibt folgende Zusammenfassung:

Im Hinblick auf die salesianischen Feierlichkeiten des Jahres 1988 (100 Jahre Todestag Don Bosco's) schreibt der Generalobere in seinem Brief, „daß die gesamte Kongregation sich aufgerufen fühlen muß, eine Art ‚zweites Noviziat‘ zu erleben, um mit weitsichtiger Aktualität den apostolischen Geist unseres Vaters neu zu beleben“. Dieser zeigte sich vor allem darin, daß Don Bosco einen sehr „konkreten Sinn für die Kirche“ hatte. Diesen kirchlichen Bezug sah er in der Begegnung mit Jesus Christus, mit Maria und schließlich zum Papst. So schreibt der Generalobere weiter: „Wir Salesianer haben kein viertes Gelübde des Gehorsams gegenüber dem Papst – aber wir leben es dem Geiste nach. Der Artikel 125 der Konstitutionen sagt ausdrücklich: „Die salesianische Gesellschaft hat als höchsten Obern den Papst.“ Die Liebe und Anhänglichkeit gegenüber dem Petrusamt sei einer der unverzichtbaren Bestandteile des geistigen Erbes unseres Gründers. Die päpstliche Autorität müsse

gerade vor der minderbemittelten Klasse der Gesellschaft und besonders vor der gefährdeten Jugend verteidigt werden. Wenn heute jemand aufrichtige Verbundenheit mit dem Papst an den Tag lege, wird er leicht als rückständig angesehen, weil er offenbar keine persönliche Eigenständigkeit zeige. Es schein eben zur Mode geworden zu sein, kirchliche Glaubenshaltungen auf ‚demokratische‘ Weise in das Volk hineinzuverlegen, so daß die Funktion des Papstes überflüssig würde. Eine solche Pastoral aber entfremde gerade junge Menschen allmählich von den Wahrheiten des Glaubens und überfordere sie in der alltäglichen Praxis. Sie würden sich aufgrund der statistischen Kriterien der Moral in der öffentlichen Meinung immer mehr von den eigentlichen Grundlagen der christlichen Moral entfernen und sich schließlich in einem total verweltlichtem Lebensstil wiederfinden. Nach Meinung des Generalobern wird das Petrusamt heute so dargestellt, „als sei es weit entfernt von der aufregenden Entwicklung der ‚Geschichte der Freiheit‘ und von dem, was als gegenwärtiger Fortschritt der Vernunft angesehen wird. In einer solchen Zeit, wo das Papsttum offen ausgespielt werden soll, stünde Don Bosco ganz gewiß nicht auf seiten der modischen Kritiker, sondern würde sich frei heraus zur Treue bekennen. Nach ‚Lumen Gentium‘ hat Jesus das Petrusamt persönlich gewollt und auch vorbereitet. Daraus gehe dann auch hervor, daß es keine authentische Kollegialität der Bischöfe ohne den Primat des Papstes geben könne. Der Generaloberer weist darauf hin, daß diese Grundhaltung der Treue eine dauernde Aufgabe für die salesianische Kongregation sei. Von einer salesianischen Jugendspiritualität könne man erst dann reden, wenn darin ein starker Sinn für die Kirche und eben das Papsttum entwickelt wäre. Dabei müsse die hierarchische Dimension an der Kirche als ein ‚Mysterium‘ nicht von der demokratischen oder monarchischen Sicht aus, sondern von einer sakramentalen Sichtweise aus gesehen werden.

Das um so mehr, als die Art der Ausübung des Petrusamtes heute eine interessante Erneuerung durchmache. Es müsse selbstverständlich werden, die Aussagen des Papstes in den verschiedensten Enzykliken und Ansprachen auf den Weltreisen bewußt in die salesianische Verkündigung einzubeziehen. Die Salesianer wollen – nicht nur in Südamerika – ihren Beitrag leisten, um eine authentische ‚Theologie der Befreiung‘ zu entwickeln und zu praktizieren, wie sie vom Papst selber gewünscht wird.

Don Vignano spricht klare Worte, wenn er meint:

„Mir scheint, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, in der nicht wenige hinterherhinken. Wir müssen unbedingt aufholen, zumal die Konstitutionen uns in diesem Sinne animieren: „Während wir von jeder Ideologie und Parteipolitik unabhängig bleiben, lehnen wir alles ab, was Elend, Ungerechtigkeit und Gewalt begünstigt. Wir arbeiten mit all jenen zusammen, die eine menschenwürdige Gesellschaft aufbauen“ (Konst. 33). Die gesamte Kirche sei für Don Bosco ‚marianisch‘ und ‚petrinisch‘.

Maria und Petrus stünden auf verschiedene Weise ganz im Dienst des Gottesvolkes in der totalen Hingabe ihrer selbst. Maria ist ‚unbefleckt‘, Petrus ist ‚unfehlbar‘, prophetischer Hirte des Glaubensbekenntnisses und des moralischen Verhaltens der ganzen Kirche. Gerade der jetzige Papst vertraue sich ganz Maria an mit seinem Versprechen ‚Totus tuus‘.

Die Jugend also zu einem echten Sinn für die Kirche zu erziehen in treuer Verbundenheit zum Lehramt der Kirche, sei Auftrag vom letzten Generalkapitel.

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner – Befreiung des Menschen

In seiner Osterpredigt sagte der Erzbischof von Köln, Empörung über die gesellschaft-

lichen Verhältnisse könne auch aus einem Herzen erwachsen, das „armselig, gottfern und voller Haß“ ist. Die Botschaft Christi vom Kreuz, von der Vergebung der Sünden und vom ewigen Leben befreie den Menschen nur, wenn sie „rein und unverkürzt verkündigt wird und frei von fremden Einschüben bleibt“. Zu begrüßen sei das wachsende Gespür der Menschen dafür, „daß man beim Schutz des menschlichen Lebens keine Grenzen setzen darf“ (KNA).

2. Kardinal Wetter – Verkündigung des Glaubens

In einem Brief an die Priester und Diakone schreibt der Erzbischof von München-Freising, daß ihm die Weitergabe des Glaubens und die Verkündigung des ganzen Glaubens „auf den Nägeln brennt“. Die Weitergabe des Glaubens „ist die dringlichste pastorale Aufgabe. Es scheint, daß der Glaube immer mehr verdunstet“. „Wir müssen uns herausfordern lassen und den Dienst am Wort Gottes, der uns in der Weise übertragen wurde (vgl. LG 11; PO 4; can. 762 CIC), noch ernster nehmen.“

„Es geht auch gar nicht um die Predigt allein, sondern auch um all die vielen Möglichkeiten der Glaubensvermittlung bis hin zum persönlichen seelsorglichen Gespräch.

Wichtig ist es, daß in unserer Verkündigung insgesamt das Ganze des Glaubens sichtbar wird, nicht nur dieser oder jener Aspekt, der gerade besondere Aufmerksamkeit verdient. Dabei wird es nötig sein, wieder stärker auf den Inhalt unserer Predigten zu achten und Sorge zu tragen, daß im Laufe der Zeit das Ganze des Glaubens zur Sprache kommt. Kardinal Hermann Volk erzählte mir einmal, er habe während des Krieges als Pfarrer in der Diaspora ein Predigtbuch geführt, in das er Sonntag für Sonntag und Festtag für Festtag das Thema seiner Predigt eintrug. Am Ende des Jahres überschaute er seine Predigtthemen. Was ihn überraschte, war nicht das, worüber er

gepredigt hatte, sondern das, was nicht vorgekommen war. Uns allen erginge es bei einem Rückblick ebenso.

Für die Gläubigen aber ist es wichtig, das Ganze des Glaubens vor Augen zu haben, sozusagen ein Koordinatensystem, in dem die einzelnen Glaubenswahrheiten ihren eigenen Stellenwert haben und so erst richtig verstanden werden. Die Kirche hat darum seit frühester Zeit in den Symbola Zusammenfassungen geschaffen, welche das Ganze des Glaubens zum Ausdruck bringen, was nicht heißt, daß jede Glaubenswahrheit darin auch formuliert ausgesprochen sein müßte. Es handelt sich vielmehr um ein Grundbild, aus dem die einzelnen Glaubenswahrheiten herauswachsen und in das sie einzuordnen sind. Der Inhalt des Glaubens ist nicht eine komplette Liste von Glaubenssätzen, sondern die Heilswirklichkeit, Gott, der sich uns in seinem Sohn Jesus Christus erschlossen hat und sich uns als unser Heil schenkt. Diese Wirklichkeit wird in den Glaubenswahrheiten entfaltet und ausgesprochen.

Das Ganze des Glaubens wird bei den Gläubigen nur lebendig bleiben bzw. wieder lebendig werden, wenn wir ihnen in der Verkündigung auch das Ganze vor Augen stellen. Um Ihnen dabei zu helfen, haben wir Bischöfe im vergangenen Jahr den Katholischen Erwachsenen-Katechismus herausgegeben. Als Modell stand uns der Katechismus Romanus ad parochos vor Augen, der im Auftrag des Konzils von Trient erschienen ist. Die Zielgruppe ist den heutigen Verhältnissen entsprechend erweitert auf jene, „die im Dienst der Kirche mit der Verkündigung des Wortes Gottes und der Glaubensunterweisung beauftragt sind“ (Vorwort).

Innerhalb dieser Zielgruppe fällt den Pfarrern eine besondere Rolle zu, weil sie für die Verkündigung in der Pfarrei die Hauptverantwortung tragen (vgl. can. 767 § 4).

Um die Herausforderung in unserer Verkündigung aufzunehmen, möchte ich

Ihnen einen konkreten Weg weisen. 1989 werden es 1250 Jahre sein, daß der hl. Bonifatius in päpstlichem Auftrag die Diözesen Freising, Passau, Regensburg und Salzburg kanonisch errichtete. Daß Freising damals Bistum wurde, verdanken wir dem hl. Korbinian, seiner Predigt und seinem Glaubenszeugnis. Er machte Freising zu einem Zentrum des Glaubens. Seitdem blieb der Glaube in unserem Bistum lebendig und stark, daß er alle Gefährdungen im Laufe der Jahrhunderte überstand. Daß wir heute gläubig sind, verdanken wir der Tatsache, daß seit Korbinian und Bonifatius eine Generation der anderen den Glauben weitergegeben hat.

Das Jahr 1989, in dem wir dankbar auf die greifbaren Anfänge des Glaubens und kirchlichen Lebens in unserer Heimat zurückschauen, soll ein Jahr des erneuerten Glaubens für unser ganzes Erzbistum werden. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Eine entscheidende Rolle fällt dabei der Glaubensverkündigung zu. Der neue Erwachsenen-Katechismus soll dabei als Leitfaden dienen.

Bis 1989 sind es noch drei Jahre und der Katechismus hat drei Teile. So legt es sich nahe, daß wir jedes Jahr einen Teil des Katechismus schwerpunktmäßig in unsere Verkündigung einbeziehen, und zwar jeweils von Ostern zu Ostern. Wie soll das aussehen?

Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich gleich feststellen, daß mit diesem Plan weder die dreijährige biblische Leseordnung beiseite geschoben noch die Predigt der hl. Messe durch eine Katechese ersetzt werden soll. Vielmehr sollen die Themen des jeweiligen Teiles des Katechismus im Laufe des Jahres in die Verkündigung einbezogen werden. Gerade weil in der neuen Perikopenordnung der Tisch des Wortes so reich gedeckt und weil Gottes Wort selbst unausschöpflich ist, können die Themen des Katechismus ohne Gewalt in die Verkündigung eingebaut werden, zumal der Katechismus biblisch fundiert ist.

Außerdem bieten sich außerhalb der hl. Messe immer wieder Gelegenheiten auch für eine thematische Predigt, ja sogar für einen Predigtzyklus. Denken wir nur an Fastenpredigten, Triduen, Ewige Anbetung, Patrozinium. Hier gibt der Erwachsenen-katechismus wertvolle Hilfe. Das Anliegen beschränkt sich nicht auf den Gottesdienst. Ich erinnere an die Glaubensseminare... Man kann auch bei einer Sitzung des Pfarrgemeinderates einen kurzen Abschnitt aus dem Erwachsenen-Katechismus lesen und besprechen..." (Beilage zum Amtsblatt München-Freising, 5. März 1986).

3. Bischof Moser – Diözesansynode

Die Synode der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat den Synodengedanken in der katholischen Kirche gestärkt. Bischof Georg Moser hatte sich „als Mitglied der Synode“ für das offene Gespräch entschieden. „Das geistliche Ereignis Synode“ muß sich jetzt erst noch auf die Gemeinden ausdehnen. Die doppelte Erfahrung, daß die Kirche heute ohne den verbindlichen Dialog nicht mehr leben könne, wenn sie den Anschluß ans reale Leben nicht verlieren wolle, und daß sie sich dabei auf einen „erstaunlichen Grundkonsens“ in ihren Reihen verlassen könne, schafft dafür gute Voraussetzungen (KNA).

4. Bischof Spital – Hinwendung zum Spiritismus

Der Bischof von Trier beklagt eine zunehmende Hinwendung zum Spiritismus. Spiritismus ist Unfug, der nicht genug angeprangert werden kann. Auch Gläubige sind für okkulte und mysteriöse Praktiken anfällig, wenn ihnen die geistliche Dimension des Christseins aus dem Blick gerät (KNA).

5. Bischof Stimpfle – Berufung zum jungfräulichen Leben

Der Bischof von Augsburg schreibt in seinem Fastenhirtenbrief: Vor 50 Jahren, am

Fest der hl. Martyrerjungfrau Agnes, dem 21. Januar 1935, sprach Michael Kardinal Faulhaber über die Berufung zum jungfräulichen Leben. Seine Predigt knüpfte an eine Erzählung aus alten Zeiten an, in der Tiere nach Menschenart sprechen. Da wird erzählt: Ein Lamm, das vom Wolf verfolgt wurde, flüchtete in den Tempel, der den Verfolgten Asylrecht, das heißt Schutzrecht, bot. Der Wolf wollte das Lamm aus dem Heiligtum herauslocken und rief ihm zu: „Komm heraus, sonst wird dich der Priester am Altar opfern!“ Das Lamm antwortete: „Besser, für die Gottheit geopfert, als vom Wolf zerrissen zu werden!“

Das ist nur eine Fabel; aber liegt nicht ein tiefer Sinn darin, eine höchst aktuelle Bedeutung? Ungezählte Menschen haben in der Vergangenheit um des Evangeliums willen ihr Leben Gott geweiht. Entschließt sich heute ein Mädchen ins Kloster oder ein junger Mann ins Priesterseminar oder in einen Orden einzutreten, was denken oder sagen da manche Leute? „Schade für das bildhübsche Mädchen!“ „Der intelligente Mann hätte sich etwas Besseres wählen können!“

Solche und ähnliche Reden kann man hören. Aber gehen wir einmal der Sache auf den Grund! Ich möchte zu Ihnen heute über die Berufung zum jungfräulichen Leben sprechen.

1. Ehe und Jungfräulichkeit

In der Weihnachtszeit habe ich dem „Ideal der Liebe zwischen jungem Mann und Mädchen“ ein eigenes Hirtenwort gewidmet. Dieses Ideal ist überaus anziehend. Eheliche Liebe und Familienglück sind hohe, unaufgebbare Güter für den Menschen. Hätten also ein Mädchen, das ins Kloster geht, oder ein junger Mann, der den Ordens- oder Priesterberuf ergreift, nicht doch Besseres wählen können?

So fragen wir nach. Ich antworte zunächst: Die jungen Menschen leisten einen lebenslangen Verzicht, nicht, weil sie die von Gott

gestiftete Ehe geringschätzen, sondern weil sie die gottgewollte Ehelosigkeit höher schätzen. Gott, dessen Wesen Liebe ist (vgl. 1 Joh 4,16), hat sein Abbild, den Menschen, zur Vollkommenheit der Liebe berufen. Nun gibt es – wie Papst Johannes Paul II. lehrt – „zwei besondere Weisen, die Berufung der menschlichen Person zur Liebe ganzheitlich zu verwirklichen: die Ehe und die Jungfräulichkeit“. Ehrfurcht vor der Ehe und Hochschätzung der Jungfräulichkeit sind untrennbar miteinander verbunden. Das eine gibt es nicht ohne das andere. Darum sind Zeiten, in denen in den Ordensgemeinschaften reges, junge Menschen anziehendes, geistliches Leben herrscht, immer auch Zeiten tiefen Glaubens und fruchtbarer Liebe in den Familien. Wo aber Ordens- und Priesternachwuchs ausbleiben, ist die Ursache in glaubensschwachen, opferscheuen Ehen und Familien zu suchen. Gläubige Familien und blühende Klöster und Priesterseminarien stehen und fallen miteinander.

Die jungen Menschen, die eine Ehe eingehen, sind ebenso berufen, vollkommen zu sein wie der Vater im Himmel (vgl. Mt 5,48), wie die jungfräulich lebenden Priester und Ordensleute. Was kann sie dann, so fragen wir abermals, zu dem Schluß bewegen, ehelos zu bleiben?

2. Die Gnadengabe der Jungfräulichkeit

Viele können sich ein Leben ohne Frau oder Mann nicht vorstellen. Hören wir, was unser Herr Jesus Christus dazu sagt! Jesus gibt der Ehelosigkeit den Vorzug vor der Ehe. Nicht „aus der Seele des platten Alltagsmenschen heraus“, aus einem viel edleren Motiv begründet Jesus „den religiösen und sittlichen Wert des Verzichts auf die Ehe“. Es ist das Reich Gottes, dem Jesus Christus den unbedingten Vorrang vor allem anderen einräumt. Es gibt Menschen, die „um des Himmelreiches willen“ (Mt 19,12) ehelos bleiben. Sie verzichten auf die Ehe, um selbst ganz frei zu sein für die Verkündigung des Evangeliums vom

Reiche Gottes. „Der Unverheiratete sorgt sich um die Sache des Herrn; er will dem Herrn gefallen“, schreibt Paulus und fährt fort: „Der Verheiratete sorgt sich um die Dinge der Welt; er will seiner Frau gefallen. So ist er geteilt. Die unverheiratete Frau und die Jungfrau sorgen sich um die Sache des Herrn, um heilig zu sein an Leib und Geist“ (1 Kor 7,32–34).

Gewiß, die Ehelosigkeit ist nicht für alle. Niemand ist verpflichtet, um des Herren Willen ehelos zu bleiben. Um auf die Ehe verzichten und jungfräulich leben zu können, dazu bedarf es einer besonderen göttlichen Gnade. „Jeder hat seine Gnadengaben, der eine so, der andere so“, sagt der Apostel (1 Kor 7,7). Es gibt also die Berufung zum jungfräulichen Leben, die vom Herrn herkommt. Der Berufene darf sie großmütig ergreifen. „Wer es fassen kann, der fasse es“, spricht ermutigend der Herr (Mt 19,11).

In dieser Sache hat Papst Johannes Paul II. bei seinem Pastoralbesuch in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1980 die deutschen Katholiken zu ernster Besinnung aufgerufen. Der Heilige Vater sagte: „Daß der Sinn für die evangelischen Räte und für die priesterliche Ehelosigkeit weithin abnimmt, bedeutet ebenso einen geistlichen Notstand wie der Priestermangel“. Ich frage Sie: Ist es nicht ein Alarmzeichen, wenn aus den christlichen Familien, den kirchlichen Verbänden und den Pfarrgemeinden nur wenige oder gar keine Priester- oder Ordensberufe hervorgehen? Hier geht es um den Fortbestand des Glaubens und die Zukunft der Kirche.

Gott der Herr allein kann und wird aus unserem Bistum Augsburg Priester- und Ordensberufe erwecken, vorausgesetzt, wir wirken mit seiner Vorsehung mit. Wenn unsere Familien und Gemeinden den geistlichen Stand und das Leben nach den evangelischen Räten der jungfräulichen Keuschheit, der evangelischen Armut und des religiösen Gehorsams hochschätzen, wenn sie Gott vertrauensvoll, beharrlich und vereint

um Priester-, Missions- und Ordensberufe bitten, wenn sie sich nicht vom Geist der Welt, sondern vom Heiligen Geist leiten lassen, „dann wird der Herr sprechen und rufen können – und wir hören“, sagt der Papst.

3. *Das Zeugnis der gottgeweihten Jungfräulichkeit in Kirche und Welt*

Zu den Zeichen unseres verweltlichten Zeitalters gehören die Ausbreitung des Atheismus und das Schwinden des Sinnes für Gott. Nicht von ungefähr ist „die Unfähigkeit, nicht mehr genügend und zunehmend an Jesus Christus zu können“, als „die häufigste und spezifischste Krankheit des 20. Jahrhunderts“ bezeichnet worden.

Diese Situation fordert das gelebte Zeugnis des Evangeliums von Jesus Christus heraus. Das Leben in gottgeweihter Jungfräulichkeit legt nicht mit Worten, sondern mit dem hochherzigen Verzicht auf so hohe Güter wie Ehe und Familie für Christus Zeugnis ab, für die Wirklichkeit des Ewigen in der Zeit, für die Anwesenheit des Reiches Gottes in der Kirche, für die Heiligung aller menschlichen Lebensbereiche.

Die gottgeweihte Jungfräulichkeit setzt ein ermutigendes Zeichen der wahren Freiheit, der lebendigen Hoffnung, der steten Verfügbarkeit.

Das Zeugnis des jungfräulichen Lebens ist ein *Zeichen für die wahre Freiheit des Christen*.

In einer besonders deutlichen Form widerspricht der jungfräuliche Christ der Diktatur einer Konsumgesellschaft, in der das Haben- und Genießenwollen als höchste Maßstäbe gelten und das Leben bestimmen; er widersetzt sich dem Druck eines die Sinnenfreude vergötternden Zeitgeistes. Der gottgeweihte Christ setzt ein unübersehbares Zeichen. Sein Vorbild ist ein Ansporn für andere, die persönliche Freiheit zu wahren. Frei und reich im wahren Sinn ist nicht, wer sich alles erlaubt, sondern wer verzichten kann, um Gott den ersten Platz einzuräumen.

Das Beispiel des jungfräulichen Lebens ist ein *Zeichen lebendiger Hoffnung*.

Jungfräuliche Menschen sind Wegweiser, die dem pilgernden Gottesvolk den Lebensweg zeigen, der durch Kreuz und Leid in die Herrlichkeit führt. Ihr Vorbild ermutigt uns, den engen Weg zu gehen, der zum Leben führt, nicht die breite Straße, die im Verderben endet (vgl. Mt 7,13f.). Der jungfräuliche Christ ist ein lebendiger Zeuge für die Vollendung im ewigen Reiche Gottes, der wir alle entgegengehen.

Diese Hoffnung bewahrt uns davor, vom Leben auf Erden die letzte Erfüllung zu erwarten und uns falschen irdischen Paradieshoffnungen hinzugeben. Zugleich befähigt sie uns aber, die Mühen, Enttäuschungen und Leiden des Lebens mit Kraft und Geduld auf uns zu nehmen in der Überzeugung, daß sie uns zu Gott führen.

Der jungfräulich lebende Christ setzt sich endlich ein *Zeichen steter Verfügbarkeit*.

Priester und Ordensleute verzichten auf Ehe und Familie, um frei zu sein für ihre Mitmenschen, sei es in der Abgeschiedenheit und im Gebet für ihre Brüder und Schwestern in der Welt, sei es in Seelsorge oder Erziehung, in der Kranken- und Altenpflege, in der Heimat oder in den Missionsländern. Schmerzlich spüren wir den Verlust, wenn in all diesen Bereichen die helfenden Herzen und Hände fehlen infolge des Mangels an Ordens- und Priesterberufen. Die unbesetzten Pfarrgemeinden erleben mehr und mehr, daß es für den fehlenden Priester am Ort keinen Ersatz gibt.

Der Stand der gottgeweihten Jungfräulichkeit, die Berufung zum Ordensleben und zum Priestertum, sind in keiner Weise überholte Lebensformen. Im Gegenteil, gerade in unserer Zeit sind sie für Kirche und Welt unentbehrliche Zeichen der Freiheit, der Hoffnung und der Verfügbarkeit.

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn! Dieses Hirtenwort über das jungfräuliche Leben kann ich nicht schließen, ohne unse-

ren Ordensleuten und Mitgliedern der Säcularinstitute ebenso zu *danken* wie unseren Priestern. Dank schulden wir ihnen für das tägliche Zeugnis ihres Lebens und Dienstes, womit sie uns allen den rechten Weg in einer verwirrten Zeit weisen: den Weg des Heiles, den Weg des Herrn, den neuen Weg, auf dem uns Jesus Christus in die Herrlichkeit vorangegangen ist.

Sie, liebe Eheleute und Eltern, bitte ich, bedenken Sie Ihre Berufung in der Kirche! Führen Sie sich gegenseitig und Ihre Kinder zu Gott! Sprechen Sie in der Familie mit Ehrfurcht vom Beruf der Ordensleute und der Priester! Achten Sie darauf, ob Gott nicht eines Ihrer Kinder zum geistlichen Beruf auserwählt hat! Und fördern Sie die keimende Berufsgnade!

Euch, liebe Jugendliche, bitte ich: Seid abgeschlossen für den hohen Wert des jungfräulichen Lebens, für die Gnadengabe des Herrn! Widersprecht den Auffassungen und Lebensformen, die Euch Scheinglück versprechen, in Wirklichkeit aber ins Unglück führen! Ohne Christus gibt es keinen Weg zum wahren, erfüllten Leben! Wenn Ihr den Beruf zur besonderen Nachfolge Christi verspürt, so ergreift ihn und folgt ihm hochherzig! Denkt an die Verheißung des Herrn: „Jeder, der um meines Namens willen Häuser oder Brüder, Schwestern, Vater, Mutter, Kinder oder Äcker verlassen hat, wird dafür das Hundertfache erhalten und das ewige Leben gewinnen“ (Mt 19,29) (Amtsblatt Augsburg 1985, S. 45).

MISSION

1. Tagung der Missionsprokuratoren

Die Arbeitsgemeinschaft der Prokuratoren(innen) der missionierenden Gemeinschaften im Deutschen Katholischen Missionsrat hielt am 29./30. April 1986 eine Tagung zum Thema „Standortbestimmung

der missionierenden Orden in der deutschen Kirche – 10 Jahre nach der Synode der deutschen Bistümer“. – Referate wurden vorgelegt von: Hermann Scham (Die Rottenburger Synode. Was hat sie für uns gebracht?), P. Provinzial Paul Raabe (Die missionierenden Orden als Träger des Glaubens und der Zuversicht in der deutschen Kirche), P. Gerhard Huth (Katholikentag in Aachen. Präsenz und Aktivitäten der missionierenden Orden). Drei Arbeitskreise befaßten sich mit den Themen: missionarische Bewußtseinsbildung der Orden in der Bundesrepublik – Personeller Missionsdienst: Sendung, Charisma, Auftrag – Missionare und Heimatkirche: Aktuelle Fragen und Probleme. –

2. Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates

Vom 11.–14. Juni 1986 fand in Würzburg die Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates (DKMR) statt. Der Präsident Prälat Norbert Herkenrath eröffnete die Versammlung. Die Versammlung war zugleich Jubiläumstagung anläßlich des 75jährigen Bestehens des Internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschung (IIMF). Die Thematik war auf dieses Ereignis abgestimmt: Einheit und Vielheit in der Weltkirche. Kardinal Francis A. Arinze, Präsident des Sekretariates für die Nichtchristen in Rom sprach zum Thema: Die missionarische Aufgabe der Kirche für das dritte Jahrtausend. Prof. DDr. Hans Waldenfels SJ (Bonn) hielt einen Vortrag über „Das Mysterium Kirche und die Gemeinschaft der Kirchen. Einheit und Vielheit in der Weltkirche“. Zum Tagungsthema „Einheit und Vielheit in den Kirchen der Welt“ wurden Zeugnisse vorgelegt aus Afrika (Regionalpriorin Sr. Reingard Berger OP, Harare, Zimbabwe), aus Lateinamerika (Dr. Paulo Günter Süss, Brasilien) und Europa (Dr. David A. Seeber, Herderkorrespondenz, Freiburg). Die Zusammenfassung der Ar-

beitsergebnisse und Diskussionen wurde dem Plenum von Pater Dr. Walbert Bühlmann OFM Cap, Arth, Schweiz, dargeboten. Schwerpunktmäßig befaßte sich die Versammlung mit den Themen: Afrika, Asien, Lateinamerika, Mission heute, Dialog, Ökumene, Inkulturation, Ortskirche / Weltkirche, Missionarische Spiritualität und Bewußtseinsbildung.

Der Versammlung wurden Arbeitsberichte vorgelegt von der Arbeitsgemeinschaft der Prokuratorinnen und Prokuratoren der missionierenden Gemeinschaften im DKMR. Als Aufgabengebiete wurden genannt: Missionarische Bewußtseinsbildung der Orden in der BRD. Personeller Missionsdienst: Sendung, Charisma, Auftrag. Missionare und Heimatkirche: Aktuelle Probleme. Auch die Publizistische Kommission des DKMR legte einen Tätigkeitsbericht vor.

Am 14. Juni fand ein Festgottesdienst und ein Festakt anläßlich des 75jährigen Bestehens des Internationalen Instituts für Missionswissenschaftliche Forschung statt. Das Pontifikalamt in der Michaelskirche in Würzburg wurde von Dr. Franz Hengsbach, Bischof von Essen und Vorsitzender der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, zelebriert. Den Festvortrag hielt der Generalsuperior der Steyler Missionare, P. Heinrich Heekeren SVD, zum Thema: Der eine Glaube in den vielen Sprachen der Weltkirche.

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des DKMR war auch der Vorstand neu zu wählen. Der Geschäftsführende Vorstand setzt sich nun folgendermaßen zusammen:

Präsident: Prälat Norbert Herkenrath, MISEREOR; Generalsekretär: P. Dr. Karl Siepen C.Ss.R.; Prälat Heinrich Haug, MISSIO München; Sr. Marita Fleißig SSpS, Erzdiözese Köln; Pfarrer Joachim Schwarte, Diözese Hildesheim; P. Prov. Dr. Herbert Schneider OFM, 1. Vorsitzender der VDO; Provinzoberin Sr. Pia Brauchle OP, Missionsreferentin der VOD.

ÖKUMENISMUS

1. Ökumenischer Dialog

Am 3. Februar 1986 sprach Papst Johannes Paul II. in Kalkutta zu den Führern der anderen christlichen Gemeinschaften Indiens: „Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus“ (*Röm 1,7*).

Es ist mir eine Freude, Sie, meine Mitchristen, bei diesem meinem ersten Besuch in Ihrem Land zu begrüßen. Ich danke Gott, daß ein solcher Besuch möglich ist mit allem, was er an Verbundenheit und gegenseitiger Anerkennung als Nachfolger des einen Herrn einschließt.

In Indien haben Sie in Sachen Einheit eine Tradition trefflicher Initiativen. Sie haben der ökumenischen Bewegung nicht nur in Indien, sondern auf Weltebene Führer geschenkt. Das alles weckt in meinem Herzen eine verständnisvolle und wohlwollende Reaktion, denn – wie ich vor einiger Zeit gesagt habe – „die Einheit der Kirche geht den Bischof von Rom in einer einzigartigen Weise an“ (*Predigt beim Gottesdienst für die Römische Kurie am 28. Juni 1985*, Nr. 4 in: O.R., dt., 5.7.85, S. 4). Aus diesem Grund höre ich nicht auf, die Söhne und Töchter der katholischen Kirche in ihrer ökumenischen Verantwortung zu ermutigen, und betone immer wieder nachdrücklich, daß sie eine ganz wichtige pastorale Priorität für die katholische Kirche darstellen müsse. Ich hoffe, daß es hier in Indien möglich sein wird, „die Zusammenarbeit noch stärker zu entfalten, um zu einem wirksameren Dienst an der Sache der Einheit zu gelangen“ (*ebd.*).

Eine solche Zusammenarbeit kann nicht aus eigener Kraft bestehen. Sie muß Ausrichtung und Zielsetzung vom theologischen Dialog erhalten, der versucht, auf die Lösung all jener Fragen hinzuwirken, die uns im Bekenntnis des Glaubens noch voneinander trennen. Im Dialog spricht

man die Wahrheit in Liebe aus und ist bedacht auf eine gemeinsame Vertiefung „des Glaubens, der den Heiligen ein für allemal anvertraut ist“ (*Jud 3*). Eine unerläßliche Aufgabe, wenn wir die ökumenische Bewegung ernst nehmen. „Die Einheit im Bekenntnis des Glaubens ist das grundlegende Element der Bekundung der kirchlichen Gemeinschaft“ (*ebd.*).

Dieser Dialog muß natürlich immer von Bemühungen um Zusammenarbeit, von gemeinsamem Zeugnis, wo immer möglich, und vor allem von inständigem Gebet und innerer Erneuerung getragen sein und darin zum Ausdruck kommen. Ich bete darum, daß alle Christen Indiens vom Heiligen Geist Gottes dazu aufgerüttelt werden, hochherzig und weise für die Sache der Einheit zu wirken.

Ich danke Ihnen, daß Sie gekommen sind, um mich zu begrüßen. Ich erwidere herzlich Ihre guten Wünsche und ermuntere Sie in Ihrem Dienst an Jesus Christus und an der Welt, der er Gottes rettende Liebe gebracht hat. Möge er Sie, Ihre Familien, Ihre Lieben und alle, denen Sie dienen, segnen (*L'Osservatore Romano n. 29 v. 4.2.86*).

2. Schweizer Reformierte befürworten die Beichte

Während in der katholischen Kirche der Schweiz die Praxis der persönlichen Beichte trotz päpstlicher Ermahnungen abnimmt, ist in der reformierten Kirche der Schweiz ein energischer Vorstoß für die Beichte unternommen worden. „Wir befürworten eine freie, evangelische Beichte. Wir beauftragen die Synode, sich damit zu befassen“, lautet ein jüngst verabschiedeter Beschluß der „Zürcher Disputation“.

In einem Votum vor dem Gremium hatte Pfarrer Robert Oehninger aus Winterthur klargelegt, daß die Reformatoren die Beichte keineswegs verworfen, sondern der herrschenden Lehre der katholischen

Kirche ein neues Verständnis der Beichte entgegenstellt hätten. Kritisiert worden sei von den Reformatoren der Beichtzwang einerseits und andererseits die Absolution mit dem vorgeschriebenen Sündenerlösungsanspruch durch den Priester. Hinter diese Kritik könne die reformierte Kirche nicht zurück, meinte der Pfarrer, wenn sie ihre theologischen Grundlagen nicht preisgeben wolle. Wohl aber könne das erneut in die Diskussion gebracht werden, was die Reformatoren an neuer Erkenntnis über die Beichte ausgesagt hätten, und was später preisgegeben worden sei.

Diesem Verständnis nach ist ein Vorgang zwischen zwei Personen, was dem katholischen Verständnis, daß der beichtführende Priester nur als Stellvertreter Gottes handelt, entgegensteht. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit, die Oehninger in einem Artikel in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (21. 4. 86) anspricht: „Beichte ohne Vergebung käme einer Selbstausslieferung an einen Menschen gleich.“ Der katholische Priester könne „kraft seiner Priesterweihe“ die Sünden vergeben, aber die evangelische Pfarrerordination sei eben keine Priesterweihe. Als Ausweg sieht Oehninger, daß der Geistliche dem Beichtenden „die Vergebung, wie sie Jesus Christus durch sein Todesleiden erbracht hat“, vor Augen führt und auf die Gnade des Hl. Geistes hofft, der „das von Menschenmund verkündigte Wort von der Vergebung in den Menschen hineinträgt“, worauf Zwingli sogar den Hauptakzent gelegt habe. Denn Beichte und Sündenvergebung sind nach Oehninger „ein Gut, eine Hilfe“, die den Menschen erhöhe und nicht erniedrige (KNA, ID Nr. 18, 1. Mai 1986, S. 9).

STAAT UND KIRCHE

1. Verträge zwischen dem Heiligen Stuhl und Ländern der BRD

Am 29. November 1985 wurden in der Apostolischen Nuntiatur in Bonn zwischen

dem Ministerpräsidenten des Saarlandes, Herrn Oskar Lafontaine, und dem Apostolischen Nuntius in der Bundesrepublik Deutschland, Msgr. Joseph Uhač, Titularerzbischof von Tharros, die Ratifikationsurkunden des am 12. Februar 1985 zwischen dem Apostolischen Stuhl und dem Saarland geschlossenen Vertrages über die Ausbildung von Lehrkräften für das Fach Katholische Religion und über die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an den Schulen im Saarland ausgetauscht.

Bereits am 21. Dezember 1984 hat, ebenfalls in der Apostolischen Nuntiatur in Bonn, zwischen dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Johannes Rau, und dem Apostolischen Nuntius in der Bundesrepublik Deutschland der Austausch der Ratifikationsurkunden über einen ähnlichen Vertrag stattgefunden, der am 26. März 1984 zwischen dem Apostolischen Stuhl und dem Land Nordrhein-Westfalen über Fragen des Hochschulwesens und der Lehrerbildung geschlossen worden war.

Die Notwendigkeit des Abschlusses dieser Verträge, bei denen es sich auf der Grundlage bestehender Konkordate um Novellierungen früherer Verträge zwischen dem Heiligen Stuhl und den beiden genannten Ländern der Bundesrepublik Deutschland handelt, war dadurch gegeben, daß sich in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen zwanzig Jahren auf dem Gebiete des allgemeinen Schulwesens und auch der Universitäten bedeutsame Veränderungen vollzogen haben, die auch eine Anpassung des konkordatären Rechts verlangten.

2. Beanspruchung von Forschungssemestern

Beschluß des *BVerwG* vom 8. Febr. 1983 zur Frage der *Begründung* der Beanspruchung von *Forschungssemestern* für Professoren an Pädagogischen Hochschulen (7 B 11/83) (JZ 38 [1983] 157*):

Leitsatz:

Professoren an Pädagogischen Hochschulen können universitätsübliche Forschungssemester nicht mit der Begründung beanspruchen, daß Pädagogische Hochschulen in anderen Bundesländern in die Universität eingegliedert worden sind.

3. Vermögensübertragung bei Teilung einer Kirchengemeinde

Beschluß des *BVerfG* (Vorprüfungsausschuß) vom 1. Sept. 1980 zur *Vermögensübertragung bei Teilung einer Kirchengemeinde* (2 BvR 197/80) (NJW 36 [1983] 2571f.):

Leitsatz:

Die Kirche ist dann an die für alle geltenden, den Eigentumsübergang regelnden bürgerlichrechtlichen Vorschriften gebunden, wenn es sich um Grundstückseigentum handelt, das zum Schutz des öffentlichen Glaubens im Grundbuch auszuweisen ist.

4. Unterrichtsfreier Samstag

Beschluß des *BVerwG* vom 7. März 1983: Keine *Mitbestimmung* der Personalvertretung bei der Einführung eines *unterrichtsfreien Samstags* an Schulen (6 P 27/80) (DVBl 98 [1983] 808f.; JZ 38 [1983] 97*f.):

Leitsätze:

Dem Hauptpersonalrat der staatlichen Lehrer an Gymnasien steht an dem Erlaß des Ministers für Kultur, Bildung und Sport über die versuchsweise Einführung eines unterrichtsfreien Samstags im Monat ein Mitbestimmungsrecht nicht zu.

Die Einführung eines unterrichtsfreien Tages hat keine Regelung der Arbeitszeit der Lehrer zum Gegenstand, sondern ist eine der Mitbestimmung entzogene Maßnahme der Schulorganisation, die die Erfüllung der Aufgaben der Schule unter organisatorisch-pädagogischen Gesichtspunkten zum Gegenstand hat.

5. Rechtsschutzklage auf Verbesserung einer Zeugnisnote

Beschluß des *BVerwG* vom 25. April 1983 zum *Rechtsschutzbedürfnis* für Klage auf *Verbesserung einer einzelnen Zeugnisnote* (7 B 179/82) (BayVBl 114 [1983] 477; JZ 38 [1983] 157*):

Leitsatz:

Die Klage auf Änderung einer einzelnen Zeugnisnote ist mangels Rechtsschutzinteresses unzulässig, wenn die erstrebte Verbesserung der Note für die weitere Schullaufbahn der Klägerin keine Bedeutung hat.

6. Feststellung der Pflichtstundenzahl

Urteil des *HessStGH* vom 25. Mai 1983 zur unterschiedlichen *Festlegung der Pflichtstundenzahl* (P.St.933) (JZ 38 [1983] 193*):

Leitsätze:

1. Zur Auslegung einer Vorlagefrage.

2. Die Gültigkeit einer Norm ist auch dann entscheidungserheblich im Sinne des Art. 133 HV, wenn als Alternative zur Klageabweisung bei Verfassungsmäßigkeit der vorgelegten Norm dahingestellt bleiben kann, ob bei Verfassungswidrigkeit das vorliegende Gericht unter Beachtung der Rechtsauffassung des Staatsgerichtshofs und analoger Anwendung bestimmter, verfassungsmäßiger Vorschriften selbst entscheiden könnte, oder ob es dann das Verfahren (erneut) auszusetzen und eine verfassungskonforme Neuregelung durch den Verordnungsgeber abzuwarten hätte. Die Feststellung eines Verfassungsverstößes durch den Staatsgerichtshof eröffnet dem Kläger des Ausgangsverfahrens vor dem vorlegenden Gericht jedenfalls die Chance einer für ihn letztlich günstigen Lösung.

3. Das Rechtsschutzbedürfnis eines Klägers im Ausgangsverfahren entfällt nicht schon deshalb, weil neben einer ihm günstigen Regelung zur Herstellung der erstrebten Gleichheit auch eine Verschlechterung

der Rechtslage der zum Vergleich herangezogenen Lehrergruppen denkbar wäre.

4. Der allgemeine Gleichheitssatz läßt dem Verordnungsgeber – ebenso wie dem Gesetzgeber – einen weiten Bereich des Ermessens offen und zieht ihm nur äußerste Grenzen.

5. Die unterschiedliche Lehrbefähigung verschiedener Lehrergruppen rechtfertigt auch dann eine differenzierende Festlegung von Pflichtstunden, wenn beide Lehrergruppen an integrierten Gesamtschulen eingesetzt werden.

6. Die Lehrerbefähigung bestimmt den von den einzelnen Lehrergruppen geforderten Umfang der Gesamtarbeitsbelastung (Vorbereitung, Unterricht, Korrektur, Konferenzen, Elternbesprechungen usw.) mit. Auch an integrierten Gesamtschulen in Hessen sind Einsatz und Funktion des Lehrers mit seiner Lehrbefähigung gekoppelt.

7. Es liegt im wohlverstandenen Interesse aller Schüler einer integrierten Gesamtschule, die Gymnasiallehrer mit ihrer darauf gerichteten Ausbildung und wiederum darauf beruhenden Lehrbefähigung in den entsprechenden Anspruchsebenen (A-Kurse mit dem Ziel einer Hinführung zur Sekundarstufe II) einzusetzen.

8. Die unterschiedliche Festsetzung der Pflichtstundenzahlen ist bei generalisierender Betrachtungsweise auch dann nicht verfassungswidrig, wenn Lehrer trotz unterschiedlicher Lehrbefähigung in einzelnen Fällen auf der gleichen Anspruchsebene unterrichten. Eine allen Unterschieden oder Ungleichheiten der mit der Arbeitsbelastung der Lehrer naturgemäß zusammenhängenden Faktoren gerecht werdende Regelung würde die Planung eines geordneten Schulbetriebes unmöglich machen.

9. Die Frage, ab und bis zu welchem Ausmaß der abweichenden Pflichtstundenzahlen eine verfassungsrechtliche Qualität und Relevanz solchen Unterschieden zu- bzw.

abzusprechen ist, kann bei der dem Grundsatz als willkürfrei befundenen Regelung der PflichtstundenVO offen bleiben.

7. Zur Frage der Religionsfreiheit

Beschluß des *BVerwG* vom 6. Mai 1983 zur Frage des *Sichtvermerkszwanges* und der *Religionsfreiheit* (1 B 58/83) (DVBl 98 [1983] 1000f.; NJW 36 [1983] 2587):

Leitsatz:

Ein Ausländer, der sich im Bundesgebiet gegen Entgelt als Imam betätigen will, benötigt für die Einreise einen Sichtvermerk. Es verstößt nicht gegen Art. 4 Abs. 1 und 2 GG, wenn ihm die Ausländerbehörde wegen Verletzung des Sichtvermerkzwanges die nach der Einreise beantragte Aufenthaltserlaubnis versagt und er folglich die Tätigkeit als Imam nicht ausüben darf.

8. Kündigung wegen homosexueller Betätigung

Urteil des *BAG* vom 30. Juni 1983 zur Frage der *Kirchenautonomie* und *Kündigung wegen homosexueller Betätigung* (2 AZR 524/81) (NJW 37 [1984] 1917–1919):

Leitsatz:

Auch die im außerdienstlichen Bereich ausgeübte homosexuelle Praxis eines im Dienst des Diakonischen Werks einer evangelischen Landeskirche stehenden, im Bereich der Konfliktberatung eingesetzten Arbeitnehmers stellt eine Vertragspflichtverletzung dar, die jedenfalls dann geeignet ist, einen Kündigungsgrund abzugeben, wenn der Arbeitnehmer vorher erfolglos abgemahnt worden ist.

9. Mitgliedschaft in der DKP und Dienst in der Kirche

Urteil des *LAG Düsseldorf* vom 31. Okt. 1983 zur *Vereinbarkeit einer Mitgliedschaft in der DKP mit der Stellung als Mitarbeiter im Dienst der Kirche* (14 Sa 332/83) (JZ 39 [1984] 75*):

Leitsätze:

1. Soweit ihre Glaubwürdigkeit es erfordert, können die Kirchen Richtlinien über die Unvereinbarkeit einer Mitgliedschaft oder aktiven Tätigkeit in der DKP mit der Stellung als Mitarbeiter im Dienst der Kirche erlassen.

2. Da die Evangelische Kirche Deutschlands keinen Beschluß darüber gefaßt hat, daß die Mitgliedschaft bzw. die aktive Tätigkeit in der DKP eine Mitarbeit in der Evangelischen Kirche grundsätzlich ausschließt, ist es, soweit auch die Landeskirchen keine bindende Regelung treffen, möglich, daß der Kreissynodalvorstand bzw. das Presbyterium der einzelnen Gemeinde Richtlinien zu dieser Frage aufstellt, die als Grundsätze der Glaubens- und Sittenlehre der Evangelischen Kirche berücksichtigt werden müssen.

3. Die Kündigung einer Erzieherin in einem kirchlichen Jugendheim, die entgegen einer solchen verbindlichen Richtlinie Mitglied der DKP ist bzw. sich aktiv für diese Partei einsetzt, kann sozial gerechtfertigt sein.

4. Dann reicht es aber regelmäßig nicht aus, kurz vor der Kündigung einen entsprechenden Beschluß über die Unvereinbarkeit von DKP-Mitgliedschaft und Mitarbeit in der Kirche zu fassen, wenn bei dem einige Jahre zurückliegenden Abschluß des Arbeitsvertrages die Kirchengemeinde die Arbeitnehmerin nach ihrer Parteimitgliedschaft nicht gefragt hat und diese Parteimitgliedschaft dem zuständigen Pfarrer auch bereits seit einiger Zeit bekannt war, ohne daß arbeitsrechtliche Konsequenzen angedroht worden wären.

5. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen erfordert es nicht, § 9 Abs. 1 S. 2 KSchG dahin einzuschränken, daß wie bei der Regelung für leitende Angestellte in § 14 Abs. 2 S. 2 KSchG der Auflösungsantrag des Arbeitgebers bei Mitarbeitern der Kirchen keiner Begründung bedarf.

6. Bei der Vorausschau, ob eine den Betriebszwecken dienliche Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erwarten ist, muß aber das Selbstbestimmungsrecht der Kirche entscheidend mitberücksichtigt werden, damit die gesetzliche Bestimmung des § 9 Abs. 1 S. 2 KSchG die Kirche nicht härter trifft als jeden Arbeitgeber.

7. Die weitere Zusammenarbeit, deren Möglichkeiten geprüft werden, muß deshalb an der Glaubens- und Sittenlehre der Kirche, deren Glaubwürdigkeit nach außen und den Loyalitätspflichten des Arbeitnehmers gemessen werden.

8. Formuliert die Kirche Loyalitätspflichten ihrer Arbeitnehmer erst nach Ausspruch der Kündigung, so muß sie ihren Arbeitnehmern im Regelfall die Möglichkeit geben, diesen Pflichten nachzukommen, und kann nicht aufgrund der rückwirkend auf den Einzelfall bezogenen Lehramtsäußerung die Auflösung des Arbeitsverhältnisses betreiben.

10. Keine Beschäftigungspflicht ohne Arbeitsvertrag

Urteil des BAG vom 28. Sept. 1983: Keine *Beschäftigungspflicht* ohne *Arbeitsvertrag* (hier: studentischer Tutor) (5 AZR 255/81) (NJW 37 [1984] 829f.):

Leitsatz:

Ein Beschäftigungsanspruch scheidet so lange aus, wie ein Arbeitsverhältnis noch nicht wirksam begründet ist.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

In der Pfingstwoche wurde P. Pius Perreiter OFMCap zum neuen Provinzial der Bayerischen Kapuzinerprovinz gewählt.

P. Vitalis Althaler (53), bisher Prior der Benediktinerabtei Ottobeuren und Direk-

tor des Gymnasiums und der Realschule Ottobeuren, wurde zum neuen Abt seines Klosters gewählt (KNA).

Die Generalleitung der Steyler Missionare hat für die Süddeutsche Provinz P. Wilhelm Naumann SVD zum neuen Provinzobern ernannt.

Das Provinzkapitel der Claretiner hat P. Lorenz Reifenberger CMF für sechs Jahre zum Provinzialobern gewählt.

Das Provinzkapitel der Kölner Provinz der Redemptoristen hat am 8. April 1986 P. Kurt Wehr C.Ss.R. zum neuen Provinzial gewählt.

Pater Dr. Jean van Osch SMM wurde zum Provinzial der Deutschen Provinz der Monfortaner gewählt.

Die deutsche Provinz der Vincentiner hat P. Peter Diederich CM zum neuen Provinzial gewählt.

Zum neuen Provinzial der Norddeutschen Provinz der Jesuiten wurde P. Alfons Höfer SJ ernannt. Er löst am 31. Juli 1986 P. Rolf D. Pfahl SJ ab, der am 1. Januar 1987 als Rektor die Leitung des Kollegs St. Georgen in Frankfurt am Main übernehmen wird.

Zum neuen Generalobern der indischen Vincentiner-Kongregation (Kerala) wurde P. George Manalil VC gewählt.

Die holländische Benediktiner-Kongregation erhielt in P. Marin van den Heuvel OSB einen neuen Abtpräses.

Das kolumbianische Institut für Auslandsmissionen von Yarumal wählte P. Gustavo Mejía Catano MXY zum neuen Generalsuperior.

Die Missionare vom hl. Joseph in Mexiko wählten P. Ignacio Ortega MJ zum neuen Generalsuperior.

Die Kongregation der Conceptionisten wählte P. Nicola De Angelis CFIC zum neuen Generalobern.

2. Berufung in die Hierarchie

Papst Johannes Paul II. hat am 7. März 1986 den deutschen Oblatenpater Lucio (Ludger) Alfert zum Apostolischen Vikar von Pilcomayo in Paraguay und zugleich zum Titularbischof von Tubyza ernannt. Der 1941 in Heek (Diözese Münster) geborene Priester, der seit 1972 in Paraguay tätig ist, war zuletzt Provinzial seines Ordens in Pilcomayo.

Ludger Alfert hatte in Heek und Borken/Westf. das Gymnasium der Hünfelder Oblaten besucht und von 1966–72 in Hünfeld Philosophie und Theologie studiert. Nach seiner Priesterweihe am 15. April 1972 ging er nach Paraguay, wo er an verschiedenen Orten zunächst als Kaplan und später als Pfarrer tätig war. 1982 wurde er zum Provinzial der Vizeprovinz Pilcomayo gewählt, der rund 40 Oblaten-Missionare angehören. Bischof Alfert beherrscht die in ganz Paraguay verstandene Indio-Sprache „Guarani“ (Internationaler Fidesdienst Nr. 3492 v. 12. 3. 86, ND 86).

3. Berufungen und Ernennungen

Der Generalsekretär der Bischofssynoden, Jan Schotte CICM, Tit.-Erzbischof von Silli, wurde zum Mitglied der Kongregation für die Bischöfe ernannt (L'Oss. Rom. n. 38 v. 13. 2. 86).

Schwester Magdalena Klein, Leiterin der Katholischen Bildschirmtextredaktion der Bistümer Fulda, Limburg, Mainz und Trier, wurde vom Generalkapitel der Pallottinerinnen zur neuen Generalrätin der Ordensgemeinschaft berufen (KNA).

Kurienkardinal Alfons Stickler SDB wurde von Papst Johannes Paul II. zum Mitglied der Präfektur der Päpstlichen Güterverwaltung des Heiligen Stuhles ernannt (L'Oss. Rom. n. 71 v. 23. 3. 86).

Zum Konsultor der Kongregation für die Glaubenslehre wurde P. Bonifacio Honings OCD ernannt (L'Oss. Rom. n. 74 v. 27. 3. 86).

Zum Mitglied der Päpstlichen Bibelkommission ernannte der Heilige Vater P. Jacques Guillet SJ (L'Oss. Rom. n. 74 v. 27.3.86).

Zum Konsultor der Kongregation für die Orientalischen Kirchen ernannte der Papst den Generalobern der Jesuiten, P. Peter-Hans Kolvenbach (L'Oss. Rom. n. 88 v. 13.4.86).

Der Erzbischof von München-Freising, Kardinal Friedrich Wetter, ernannte am 1. Mai 1986 Pater Dr. Joseph Pfab C.Ss.R. zum Leiter des Ordensreferates der Erzdiözese.

4. Auszeichnung

Schwester Hubertilde Bröker, Schulleiterin in Bernhardsdorf, Mayen, wurde mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet (KNA).

5. Heimgang

Am 24. April 1986 starb in München Abt Vitalis Maier OSB im Alter von 74 Jahren. Abt Vitalis war der 63. Abt der Benediktinerabtei Ottobeuren, die er seit 1947 leitete. Mit 38 Amtsjahren war er der dienstälteste Benediktinerabt der Welt (KNA).

Am 4. April 1986 starb in Köln P. Gerhard Legeland C.Ss.R. Der Verstorbene, geboren am 9. März 1909 in Werth, Kreis Borken (Münster), war 1933 in den Redemptoristenorden eingetreten und wurde 1939 zum Priester geweiht. Von 1960 bis 1969 war er Apostolischer Präfekt von Weetebula in Indonesien. R.I.P.

Joseph Pfab